

Regionalprogramm
betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
für die Gemeinden des
Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und
Umgebung

Umweltbericht

Mai 2020

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Raumordnung und Statistik

Bearbeiter:
Alexander Baumgartner

INHALT

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche	
Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen.....	3
1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen	3
2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante	
Umweltprobleme und Umweltmerkmale	7
2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes	7
2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme.....	13
3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele	34
4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des	
Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung	38
5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von	
erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen	41
6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante	41
7 Monitoring.....	47
9 Zusammenfassung.....	50

1. Ziele und Inhalte des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen (§ 5 Abs. 5 lit. a Tiroler Umweltprüfungsgesetz / TUP 2005)

Entsprechend den Zielbestimmungen der überörtlichen Raumordnung im Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) sollen mit dem Regionalprogramm die hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung erhalten werden. Dies liegt im Interesse der Erhaltung einer leistungsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft und somit der dauerhaften Sicherstellung der Versorgungsfunktion der Landwirtschaft.

Die unmittelbare Rechtswirkung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen besteht einheitlich im Verbot der Ausweisung von Siedlungserweiterungsgebieten in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und der Baulandwidmung durch die Gemeinden.

Die Widmung von Sonder- und Vorbehaltsflächen ist nach dem vorliegenden Regionalprogramm dann möglich, wenn sie der Zielsetzung des Regionalprogramms nicht widerspricht, wie z.B. Sonderflächen für landwirtschaftliche Gebäude (mit Ausnahme von Großformen) und mit den Zielen der örtlichen Raumordnung vereinbar sind.

Die Rechtswirkungen des Regionalprogramms sind auf die genannten Vorgaben für die örtliche Raumordnung beschränkt, auf sonstige Verwaltungsbereiche oder die Art der agrarischen Bewirtschaftung hat die Festlegung als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen keinen unmittelbaren Einfluss.

Es handelt sich um eine erstmalige überörtliche Freiraumplanung in den Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und Umgebung. Die elf Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und Umgebung sind folgende: Buch in Tirol, Gallzein, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg und Wiesing.

1.1 Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

2019 wurde von der Tiroler Landesregierung der Raumordnungsplan „Lebensraum Tirol – Agenda 2030“ beschlossen. Darin ist die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als Handlungsempfehlung angeführt. Auch in der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie 2012 wird die Erhaltung von wertvollen Freiräumen als ein wichtiges Handlungsfeld der Raumordnung explizit angeführt. Im Planungsverband 24 „Schwaz – Jenbach und Umgebung“ wird das Regionalprogramm „Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung“ erstmalig verordnet.

Das Regionalprogramm hat unmittelbare Auswirkungen auf die örtliche Raumordnung. Die Festlegungen in den Örtlichen Raumordnungskonzepten und in den Flächenwidmungsplänen der jeweiligen Gemeinden sind auf die Bestimmungen des Regionalprogramms betref-

find landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung abzustimmen. Das bedeutet, dass innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die Ausweisung von baulichen Entwicklungsbereichen im Rahmen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und eine Widmung von Bauland in den Flächenwidmungsplänen nicht zulässig sind. Die Widmung als Sonderfläche innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ist nur zulässig, wenn der Widmungszweck nicht im Widerspruch zu den Zielen des Regionalprogrammes steht.

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat jedoch keine Auswirkung auf die Festlegung der Freihalteflächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde, da es sich hier um eine andere maßstäbliche Betrachtung handelt. Das bedeutet, dass sehr wohl z.B. naturkundefachlich bedeutsame Bereiche oder Bereiche, die wertvoll für das Landschaftsbild sind, als ökologisch wertvolle Flächen oder landschaftsbildwertvolle Flächen im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde auch innerhalb der Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als solche ausgewiesen werden können. Diese sind dann gemäß dem Verordnungstext der Gemeinden von einer diesen Freihaltezielen widersprechenden baulichen Nutzung freizuhalten.

Innerhalb oder im unmittelbaren Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen gibt es im Planungsverband Festlegungen nach anderen Rechtsmaterien:

Nach dem Tiroler Naturschutzgesetz 2005 sind dies:

- Landschaftsschutzgebiet „Vorberg“ (LGBl. 31/1989), es befindet sich im Nahbereich der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- Geschützter Landschaftsteil „Umgebung Schloss Tratzberg“ (Verordnung der BH Schwaz GZ. II-230/6 vom 02.05.1977), er befindet sich teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.
- Natura-2000 Gebiet Karwendel (LGBl. 3/2010), es befindet sich im Nahbereich der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Darüber hinaus befinden sich eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen des Baus der Unterinntalbahn geringfügig innerhalb oder im Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wie Anpflanzungen von Sträuchern, Aufforstungen von Auwäldern, Gräben, Landschaftsrasen, Neupflanzungen von Gehölzen, Sukzessionsflächen oder Trockenrasen (Bescheid vom 25.07.2002, GZ U-13.406/78).

Das Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich laut der Beschreibung des Schutzgebietes auf www.tiroler-schutzgebiete.at über die Gemeinden Absam, Gnadenwald, Terfens und Vomp.

Es ist Bestandteil des Naturparks Karwendel und liegt am Südrand dieses Gebirges, an den Ausläufern der Halltalkette und Vomperbergkette zwischen Absam und Schwaz.

Der geschützte Landschaftsteil umfasst laut der Beschreibung des Schutzgebietes auf www.tiroler-schutzgebiete.at die nähere Umgebung des Schlosses Tratzberg im Gemeindegebiet von Buch in Tirol und Stans. Das Schloss befindet sich auf einem Felsrücken ca. 100 m oberhalb der Talsohle auf der nördlichen Innseite. Als Besonderheit gilt der in Tirol seltene Buchenwald nördlich und östlich des Schlosses. Die Vegetation der Wälder, Gehölze, Gießen, Schilfe und Hochstauden bietet vielen Tierarten einen Lebensraum, die Tümpel sind interessante Gewässer für Amphibien.

Das Natura-2000 Gebiet Karwendel umfasst weite Bereiche des Karwendelgebirges. Das Landschaftsschutzgebiet „Vorberg“ ist auch Teil des Natura-2000 Gebietes.

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst randlich kleinere Bereiche, welche den Kriterien der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche entsprechen. Sie werden analog vergleichbaren Flächen in anderen Planungsverbänden nicht in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen miteinbezogen.

Im geschützten Landschaftsteil „Umgebung Schloss Tratzberg“, befinden sich viele Flächen, die den Kriterien der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche entsprechen. Diese werden analog vergleichbaren Flächen in anderen Planungsverbänden in die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen miteinbezogen.

Zu den Naturschutzgebieten und den flächigen und punktuellen Naturdenkmälern ist festzustellen, dass die in den Bescheiden enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt werden, da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat.

Wasserschutz und -schongebiete:

- In der Gemeinde Terfens befindet sich das Wasserschongebiet „Gnadenwalder Plateau“ (LGBl. Nr. 54/1994), das teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Vomp befindet sich das Wasserschongebiet „Inntaldecke Karwendel“ (LGBl. Nr. 53/1994), das teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Vomp befindet sich das Wasserschongebiet „Stans-Schwazbrunnenquellen“ (LGBl. Nr. 26/1995), das teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.

- In den Gemeinden Stans und Vomp befindet sich das Wasserschutzgebiet „Schwazbrunnenquellen“ (Bescheid vom 11.05.1994, IIIa1-4585/61), das teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Buch in Tirol befindet sich das Wasserschongebiet „Schongebiet“ (LGBl. Nr. 26/1993), das teilweise innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Schwaz befindet sich das Wasserschongebiet „TB Schwaz-Ost“ (LGBl. Nr. 81/1990), das innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Schwaz befindet sich das Wasserschutzgebiet „Schutzgebiet II TB Schwaz-Ost“ (LGBl. Nr. 81/1990), das innerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen liegt.
- In der Gemeinde Schwaz befindet sich das Wasserschutzgebiet „I TB Schwaz-Ost“ (LGBl. Nr. 81/1990), außerhalb der vorgesehenen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Da die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen keine Auswirkungen auf die Art der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder Nutzung hat, werden die im Bescheid zur Ausweisung eines Wasserschutz- und Wasserschongebietes enthaltenen Ge- und Verbote durch die vorliegende Planung nicht berührt.

2 Für das Regionalprogramm relevante Aspekte des Umweltzustandes, relevante Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung (§ 5 Abs. 5 lit. b, c und d TUP 2005)

2.1 Kurztypisierung und Umweltzustand des Planungsraumes

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung mit den Gemeinden Buch in Tirol, Gallzein, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg und Wiesing. Im Planungsverband stehen über 17 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung (Dauersiedlungsraum in Tirol ca. 12 % der Gesamtfläche).

Der Planungsverband umfasst die Gemeinden im Unterinntal im Bezirk Schwaz. Das ausgedehnte Verbandsgebiet schließt Teile des Karwendelgebirges ein und reicht im Norden bis an die bayerische Grenze, im Süden bis weit in die Tuxer Voralpen hinein. Die alten Ortskerne der Gemeinden liegen an den Talrändern des Inntales auf erhöhten Schwemmkegeln oder Terrassen, nur der Stadtkern von Schwaz befindet sich unmittelbar am Inn. Mit dem Wachstum der jüngeren Vergangenheit wurden auch die Flächen am Talboden für Siedlungszwecke und vor allem für Gewerbestandorte herangezogen.

Das Klima des Planungsverbandes gehört zum inneralpinen Typus. Es ist durch ausreichende Niederschläge und mäßige Temperaturen (Jahresdurchschnitt) gekennzeichnet. Im Planungsverband befindet sich die Wetterstation Jenbach mit dem Jahresniederschlagswert 1117 mm und der Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 ° C. Für die Vegetation wesentlich ist die hohe Niederschlagsmenge während der warmen Sommermonate. Karwendel und Rofangebirge schirmen das Inntal wirksam gegen die niederschlagsbringenden Winde aus dem Norden und Westen ab. Ausnahme ist der Bereich Wiesing – Jenbach, in dem die Senke durch den Achensee und das Achental eine höhere Niederschlagsmenge bewirkt, als im abgeschirmten Bereich Terfens – Volders. Die Bereiche an der Nordseite der Tuxer Alpen sind hinsichtlich der Besonnung eingeschränkt, dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Schneetage aus, die an der orografisch linken, also besonnten Seite des Inntals deutlich geringer ist als auf der gegenüberliegenden Seite. Das Klima im Planungsverband lässt sich somit als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren.

Der Planungsbereich kann durch seine morphologische Gliederung in verschiedene Landschaftsräume gegliedert werden.

Der Talboden des Inn ist von großräumigen baulichen Entwicklungen geprägt. Diverse Großprojekte in der Vergangenheit, wie der Bau der Autobahn, der Eisenbahn, Regulierung

gen des Flusses und Drainagierungen haben diesen Raum stark verändert. In diesem Bereich konkurrieren unterschiedlichste Nutzungen. Während in einer Gemeinde großflächige Gewerbe- und Industriegebiete angesiedelt sind, dominiert in anderen Gemeinden die landwirtschaftliche Nutzung mit intensiver Grünlandwirtschaft und teilweise Getreide- und Gemüseanbau.

Der Landschaftsraum im Inntal ist durch die Schwemmfächer der Seitenbäche geprägt. Viele ursprüngliche Ortskerne sind auf Schwemmfächern zu finden wie Pill, Schwaz, Stans, Buch in Tirol oder Jenbach. Im Inntal herrschen Flussalluvionen vor. Der Vomperbacher Schwemmkegel stellt das größte und hochwertigste Lockersteinvorkommen in Tirol dar.

Nördlich und südlich in einer Höhe von ca. 300 bis 400 m über dem Inntal erheben sich Mittelgebirgsterrassen. Darauf befinden sich unter anderem die Siedlungen Gallzein, Weerberg, Umlberg und Vomperberg.

Schwaz und die unmittelbar angrenzenden Gemeinden Vomp und Stans vereinen die Hälfte der Bewohner, einen zweiten Schwerpunkt bildet der Raum Jenbach. Als Bezirkshauptstadt nimmt Schwaz im öffentlichen Leistungsangebot eine dominante Position ein, im Einzelhandel teilt sich Schwaz diese Rolle mit Vomp.

Die Firma Innio Jenbacher ist der Leitbetrieb am industriellen Sektor, daneben haben zahlreiche weitere namhafte Unternehmen wie Darbo, Adler-Lacke oder EGLO-Leuchten ihren Standort in diesem Raum. Die Anlagen zur Gesteinsgewinnung in Vomp –Terfens und Jenbach - Wiesing sind prägende Merkmale des Raumes. Der Tourismus spielt eine sehr untergeordnete Rolle, nennenswert ist hier nur das Nächtigungsaufkommen in Stans.

Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik vor allem durch große Betriebe in der Region wie auch die Nähe zur Landeshauptstadt und die Nähe zum Wirtschaftsraum im Bereich Kufstein geprägt. Mit rund 41.000 Einwohnern im Jahr 2018 ist er einer der bevölkerungsreichsten Planungsverbände Tirols.

Die Wohnbevölkerung der elf Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und Umgebung ist zwischen den Jahren 2001 und 2018 von insgesamt 36.386 auf 40.998 Personen angewachsen (+ 13 %). Im Bezirk Schwaz ist die Bevölkerungszahl in dieser Zeit um ca. 12 % angestiegen. Im Bundesland Tirol ist eine Zunahme von ca. 12 % zu verzeichnen.

Dem Bevölkerungszuwachs von 13 % steht eine Zunahme an Gebäuden in der Größenordnung von 854 Gebäuden zwischen 2001 und 2018, bzw. 9 % gegenüber. Auch die Widmungsflächen haben im Planungsverband zwischen 2001 und 2018 um ca. 126 ha bzw. 13 % zugenommen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Flächen der Gemeinden des Planungsverbandes Schwaz – Jenbach und Umgebung viele unterschiedliche Nutzungen aufweisen und die noch verbleibenden freien Flächen einem hohen „Widmungsdruck“ unterliegen. Daher ist es weiterhin wichtig, das Siedlungswachstum auf die aus raumordnungsfachlicher Sicht geeigneten Flächen zu konzentrieren, um zusätzliches Konfliktpotenzial zu vermeiden.

Die einzelnen Orte seien in Folge kurz charakterisiert.

Buch in Tirol: Das Gemeindegebiet von Buch befindet sich im Inntal gegenüber von Jenbach, an der orografisch rechten Seite des Inn, im Bereich unterhalb von Schloss Tratzberg reicht das Gemeindegebiet auch nach Norden über den Inn. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 2.606 Einwohner. Sie weist vier Siedlungsschwerpunkte auf, die sich alle im Talbereich befinden: den Hauptort Sankt Margarethen mit den zentralen Einrichtungen der Gemeinde, daran nördlich angrenzend das Gewerbegebiet, östlich des Schlierbachs liegt die Siedlung Maurach und im Westen der Gemeinde die Siedlung Buch. Die Weiler Troi und Obertrai liegen deutlich erhöht am Nordhang der Tuxer Alpen. Bedingt durch die Nähe zum regionalen Arbeits- und Wirtschaftszentrum Jenbach, hat in den letzten Jahrzehnten ein reges Wachstum des Siedlungsbereichs eingesetzt. Geschichtlich bedeutsam ist die Ruine der Rottenburg oberhalb von Maurach. Abseits der Siedlungsbereiche ist der Talraum von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen gekennzeichnet.

Gallzein: Die Gemeinde Gallzein hat keinen Anteil am Inntal, sie befindet sich ausschließlich am Nordhang der Tuxer Alpen, auf einer Terrasse zwischen Schwaz und Buch in Tirol. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 671 Einwohner, welche sich auf sieben Weiler aufteilen. Der Bucherbach durchfließt das Gemeindegebiet in einem tiefen Graben und stellt eine markante naturräumliche Barriere dar. Ein Luftbildvergleich über die letzten 50 Jahre zeigt auch in Gallzein eine deutliche Zunahme der Siedlungsflächen, insbesondere in talnahen Bereichen. Mit Ausnahme einiger steiler und somit schwer bewirtschaftbarer Bereiche, weisen die landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen durchaus maschinen-taugliche Hangneigungen auf. Im Gegensatz zu den Flächen im Inntal, welche in der Regel eine geringe Neigung aufweisen und nur gelegentlich durch Siedlungen oder Giessen begrenzt werden, sind die naturräumlichen die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Gallzein deutlich schlechter, dennoch entsprechen auch hier viele Flächen den Kriterien der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Jenbach: Jenbach bildet ein zweites Arbeits- und Wirtschaftszentrum neben der Bezirkshauptstadt Schwaz samt der angrenzenden Gemeinden Vomp und Stans. Die Marktgemeinde liegt zwischen den Ausläufern des Karwendelgebirges und dem Rofangebirge unterhalb des Achantals an der orografisch linken Seite des Inn. Die Gemeinde hat per 31.12.2018

7.175 Einwohner, welche sich auf das Hauptsiedlungsgebiet im Inntal, das sich entlang des Tals des Kasbaches Richtung Achensee hinaufzieht, und den Weiler Fischl aufteilen. Die Firma Innio Jenbacher ist der Leitbetrieb der Region im industriellen Sektor, daneben ist Jenbach auch als Bildungsstandort und aufgrund des Bahnhofes relevant, von dem die Achenseebahn und die Zillertalbahn ihren Ausgang nehmen und der auch von Fernverkehrszügen bedient wird. In den vergangenen Jahrzehnten stark gewachsen ist das Gewerbegebiet im Westen, ansonsten wurden in erster Linie innerörtliche Freiflächen zu Siedlungszwecken umgenutzt. Da der Talbereich zu weiten Teilen von der Siedlungsfläche eingenommen wird, stehen der landwirtschaftlichen Produktion nur wenige Flächen zur Verfügung.

Pill: Die Gemeinde Pill befindet sich auf der orografisch rechten Seite des Inn, das Hauptsiedlungsgebiet befindet sich gegenüber der Mündung des Vomperbaches in den Inn. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 1.181 Einwohner, die sich auf den Ortskern im Inntal und die Streusiedlungen am Abhang der Tuxer Alpen aufteilen. Größter Arbeitgeber der Gemeinde ist der Leuchtenhersteller EGLO. Da Pill sowohl am Landschaftsraum im Inntal als auch an mäßig bis stark geneigten Bereichen am Abhang des Kellerjochs Anteil hat, sind die naturräumlichen Gegebenheiten der Landwirtschaft sehr heterogen. Neben den eingangs erwähnten Siedlungen gibt es weiters die Siedlung Grafenast und die Wochenendsiedlung auf 1.300 bis 1.400 Metern Seehöhe, beide stehen mit der touristischen Erschließung des Kellerjochs für den Wintersport in Verbindung. Neuer Wohnraum wurde vor allem auf der Mittelgebirgsterrasse geschaffen.

Schwaz: Der historische Stadtkern und der Großteil des Gemeindegebiets der Stadtgemeinde Schwaz befindet sich an der orografisch rechten Seite des Inn, das Gemeindegebiet umfasst aber auch Flächen im Talboden auf der orografisch linken Seite. Die Bezirkshauptstadt hat per 31.12.2018 13.618 Einwohner, von denen der überwiegende Teil innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsgebiets beiderseits des Inn am Talboden wohnt, darüber hinaus ziehen sich noch mehrere Streusiedlungen den Abhang der Tuxer Alpen hinauf. Schwaz ist mit dem Bezirkskrankenhaus, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sitz der Bezirkshauptmannschaft und einem großen Angebot an Handelsbetrieben das funktionale Zentrum des Planungsverbandes. Das Siedlungswachstum konzentrierte sich in den vergangenen Jahrzehnten auf die Flächen nördlich des Inn sowie nordöstlich des Siedlungsrandes. Im Osten des Gemeindegebiets hat die Stadt Anteil an den weitläufigen landwirtschaftlich genutzten Freiräumen im Inntal, bewirtschaftet werden allerdings auch die kleiner strukturierten Bereiche am Abhang des Kellerjochs.

Stans: Die Gemeinde Stans befindet sich auf der orografisch linken Seite des Inn, das Hauptsiedlungsgebiet befindet sich auf dem Schwemmkegel des Stanser Baches, der vom

Karwendel kommend zwischen dem Kloster auf dem Georgenberg und dem Inntal die Wolfsklamm durchfließt. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 2.116 Einwohner. Kennzeichnend für die Lage von Stans ist die Situierung auf der Sonnenseite des Inntals und die Nachbarschaft zur Bezirkshauptstadt Schwaz. Dies erklärt auch die dynamische Siedlungsentwicklung für Wohnen und Gewerbe der vergangenen Jahrzehnte. Mit über 300 Mitarbeitern ist der Marmeladen- und Honigabfüller Darbo der größte Arbeitgeber der Gemeinde. Über den großflächigen Freiräumen zwischen Stans und Jenbach befindet sich auf einem Felsrücken, rund 100 Meter über dem Inntal das Renaissance Schloss Tratzberg. Dessen Umgebung ist als geschützter Landschaftsteil ausgewiesen.

Terfens: Die Gemeinde Terfens befindet sich auf der orografisch linken Seite des Inn, die Siedlungsschwerpunkte liegen im Inntal bzw. auf einer niedrigen Terrasse. Die Ortsteile Vomperbach, Neu-Terfens und Terfens vereinen rund 90 % der Einwohner der Gemeinde. Daneben gibt es noch Siedlungen auf den rund 300 Meter über dem Inntal liegenden, landwirtschaftlich geprägten Terrassen. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 2.188 Einwohner. Die Siedlungen im Inntal sind sehr heterogen. Im Haufendorf Terfens ist noch viel von der historischen, landwirtschaftlich dominierten Bebauung erhalten, Vomperbach umfasst sowohl ein großes Gewerbegebiet wie auch eine Einfamilienhausdominierte Wohnbebauung, beide wurden in das Forchat hineinentwickelt, Neu-Terfens umfasst sowohl den Bereich im Umfeld der Bahnhaltestelle Terfens-Weer, der eine gemischte Nutzung aus Gewerbe und Wohnen aufweist, als auch den rein für Wohnen genutzten Bereich auf einer Anhöhe, rund 50 Meter über dem Inntal. Der Schwemmkegel im Bereich der Mündung des Vomper Baches stellt ein bedeutendes Lockergesteinvorkommen im Tiroler Zentralraum dar. Der Schotter wird auf beiden Seiten des Baches gewonnen (sowohl im Gemeindegebiet von Terfens als auch von Vomp), in den Terfener Feldern wird Schotter seit den frühen 2000er-Jahren auch in Form von Bodenaustausch gewonnen. Für die Landwirtschaft bedeutsam sind sowohl die großen Felder im Inntal als auch die kleiner strukturierten Bereiche auf den Mittelgebirgsterrassen.

Vomp: Die Gemeinde Vomp befindet sich auf der orografisch linken Seite des Inn, gegenüber der Bezirkshauptstadt Schwarz, mit der sie ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet im Inntal bildet. Die Siedlungsschwerpunkte befinden sich im Vomp, in Fiecht nördlich des ehemaligen Klosters sowie am Vomper Bach. Östlich der Autobahn erstreckt sich ein Gewerbegebiet etwa ab Höhe des Bahnhofs Schwaz bis nach den Autobahnanschluss Schwaz. Die Siedlung an der Mündung des Vomper Baches in den Inn liegt in Einzellage umgeben von den Gewässern, der Autobahn und der Eisenbahn. Die Siedlungen Vomp und Fiecht sind entlang der Dorfstraße annähernd zusammen gewachsen. Daneben gibt es noch Siedlungen am Vomperberg und in der auf der Straße nur über Deutschland erreichbaren Siedlung Hinterriß im Rißtal. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 5.181 Einwohner. Wie auch im

Gemeindegebiet von Terfens, ist der Bereich entlang des Vomper Baches vor der Mündung stark durch die dort betriebene Schottergewinnung geprägt. Großflächige landwirtschaftliche Bereiche gibt es zwischen dem Vomper Bach und dem Siedlungsgebiet von Vomp bzw. Schwaz und nördlich der Autobahn zwischen Vomp und Fiecht sowie am Vomperberg. Ein Luftbildvergleich über die letzten Jahrzehnte zeigt die Ausdehnung der Flächen für Wohnen und Gewerbe sehr deutlich. Ein von weitem sichtbares Landmark ist das ehemalige Kloster in Fiecht.

Weer: Die Gemeinde Weer liegt an der orografisch rechten Seite des Inn und hat per 31.12.2018 1.626 Einwohner. Das Gemeindegebiet beschränkt sich weitgehend auf die Flächen im Inntal und kleinere Bereiche am Fuße der Tuxer Alpen. Das Hauptsiedlungsgebiet, wie auch die nach Norden entlang der Landesstraße entstandene Siedlung ist mit dem Siedlungsgebiet der Gemeinde Kolsass zusammengewachsen, die Gemeindegrenze, welche auch eine Bezirksgrenze darstellt, ist nicht erkennbar. Neben dem Hauptsiedlungsgebiet, welches sich in den letzten Jahrzehnten stetig ausgedehnt hat und heute praktisch vom Inn entlang der Landesstraße bis Weerer-Eben reicht, haben sich entlang der Landesstraße nach Pill mehrere gewerbliche Bereiche entwickelt, der größte befindet sich direkt an der Gemeindegrenze zu Pill. Für die Landwirtschaft bedeutend sind die zusammenhängenden Flächen im Inntal sowie jene in Weerer-Eben. Auch das Siedlungsgebiet von Weer ist in den letzten Jahrzehnten stark gewachsen, bereits von der ferne wahrnehmbar ist das Einfamilienhaus-Siedlungsgebiet im Archenwald.

Weerberg: Die Gemeinde Weerberg befindet sich auf einer Mittelgebirgsterrasse an einem Rücken der Tuxer Alpen oberhalb von Weer. Die Gemeinde hat per 31.12.2018 2.496 Einwohner. Das besiedelte Gebiet erstreckt sich rund 11 Kilometer entlang des kegelförmigen Bergrückens von Norden über Westen bis nach Süden, wobei sich die größten Siedlungen im zentralen Bereich befinden. In den letzten Jahrzehnten ist das Siedlungsgebiet kontinuierlich gewachsen, wobei Konzentrationen zum Beispiel beim Reindfeld, in Mitterberg, in Egg oder beim Leckbichl zu erkennen sind. An der Auffahrt nach Weerberg von Pill aus wurde direkt an der Gemeindegrenze ein Gewerbegebiet erschlossen. Das gesamte Siedlungsgebiet ist von landwirtschaftlichen Flächen, teils von hoher Bonität, umgeben. Teilweise entsprechen sie aufgrund ihrer Neigungen nicht mehr den Kriterien der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche. Von weitem erkennbare Landmarks von Weerberg sind die Pfarrkirche Maria Empfängnis und die alte Pfarrkirche St. Peter.

Wiesing: Wiesing ist die östlichste Gemeinde des Planungsverbandes. Sie liegt an der orografisch linken Seite des Inn und grenzt im Westen an Jenbach an. Markant sind die beiden Inselberge, der Tiergarten und der Wiesinger Bichl, die sich beide noch im Inntal, am Fuße des Rofangebirges befinden, nördlich davon ragt das Rofangebirge steil auf. Die Gemeinde

hat per 31.12.2018 2.140 Einwohner. Das Dorfzentrum befindet sich östlich des Bichls, im Nordwesten des Bichls liegt die Ortschaft Erlach. Durch die Siedlungstätigkeit der letzten Jahrzehnte sind diese beiden Siedlungen entlang der Dorfstraße annähernd zusammengewachsen. Südwestlich des Dorfzentrums entstand ab 1970 die Einfamilienhaus-Siedlung Außerdorf. Östlich der Achenseestraße liegt mit der Rofansiedlung ein großflächiges und aufgrund der Lage von weitem erkennbares Einfamilienhausgebiet, das bereits mit der südlich davon gelegenen Siedlung Dikat zusammengewachsen ist. Im Ortsteil Bradl, südlich der Autobahn befindet sich einerseits eine Siedlung aus Einfamilienhäusern und zwei Hofstellen sowie das Gewerbegebiet und die Bahnhaltestelle Münster-Wiesing. Die hochrangige Verkehrsinfrastruktur, bestehend aus Autobahn, Achenseestraße und der Autobahnanschlussstelle Wiesing ist prägend für das Landschaftsbild und stellt teils markante Barrieren dar. Landwirtschaftliche Flächen befinden sich zwischen den Siedlungsbereichen, sind jedoch häufig durch die die Verkehrsinfrastruktur durchschnitten.

2.2 Die für das Regionalprogramm relevanten Umweltmerkmale und Umweltprobleme

In diesem Kapitel erfolgt die Beschreibung der Umweltmerkmale und der Umweltprobleme des Planungsgebietes bezogen auf die in der SUP-Richtlinie angeführten Schutzgüter.

Folgende Grundlagen wurden für die Bewertung der einzelnen Schutzgüter herangezogen:

- Bodenbonitäten nach Bodenklimazahlen
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der Gemeinden
- Lärmkarten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Begehungen vor Ort
- tirisMaps (v.a. Bodentypen, Biotopkartierung, Luftgüte)
- Klimadaten der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
- UVE-Operat zur Unterinntalbahn

Schutzgut Landschaft

Das Erscheinungsbild der Landschaftsräume im Planungsverband ist sehr unterschiedlich.

Der Talraum des Inn ist geprägt durch landwirtschaftlich genutzte Felder, die abhängig von der Lage des Flussbetts des Inn mal im Süden, mal im Norden größere Flächen einnehmen. Im Bereich der Stadt Schwaz und der Gemeinde Vomp werden die Fluren durch das zusammengewachsene Siedlungsgebiet der beiden Gemeinden unterbrochen. Beidseits des

Inn ziehen sich linienhafte Infrastrukturen durch die Landschaft: Eisenbahn, Autobahn, weitere asphaltierte Verkehrswege und Hochspannungsleitungen. Die begleitende Vegetation entlang des Inn lockert die Linienhaften Strukturen im Talraum auf.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum wirken in weiten Bereichen ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Eine positive Erwähnung verdient der Landschaftsteil unterhalb von Schloss Tratzberg, der mit Hecken, kleinen Wäldern und Feuchtbiotopen aufgelockert ist. Großbauten am Siedlungsrand bzw. in der freien Feldflur wie das Brettschichtholzwerk in Jenbach, das Gewerbegebiet in St. Margarethen, jene in Schwaz oder Weer und Pill sind Fremdkörper im Landschaftsbild, ebenso wie der Gesteinsabbau am Vomperbach. Landmarks mit hohem Wiedererkennungswert in der Region sind einerseits das barocke Kloster in Fiecht, Schloss Tratzberg oberhalb des Inntals bei Stans und Schloss Friendsberg in Schwaz, andererseits der große bewaldete Felsblock, genannt Tiergarten zwischen Jenbach und Wiesing und der Wiesinger Bühel.

Reicher strukturiert sind die Hangbereiche Richtung Inntal sowie die Taleinschnitte des Pilltals und Weertals. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur mit Hängen, Terrassen, kleine Erhebungen, etc. abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden. Sie stellen ein bedeutendes Zeugnis für die Kultur und Tradition der Nutzung des Lebensraumes dar. Sie gliedern optisch die Landschaft und steigern so den Erlebnis- und Erholungswert der Region.

Der Landschaftsraum am Gnadenwalder Plateau, an dem die Gemeinde Terfens Anteil hat, ist bäuerlich strukturiert. Auffällig im Landschaftsbild ist die Kleingliederung des Landschaftsraumes mit vorspringenden Waldgrenzen und Feldgehölzen. Ähnliches gilt für den Vomperberg, wobei dieser im östlichen Bereich von den Gebäuden der Gralssiedlung geprägt ist.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Landschaft:

- Zersiedelung der landwirtschaftlichen Freiflächen zwischen den Siedlungen,
- Verlust von gliedernden Elementen in der Kulturlandschaft,
- Versiegelung der landwirtschaftlich genutzten Flächen - dies wirkt sich langfristig auf die Bestoßung der Almen aus und damit indirekt auf das Landschaftsbild (Verdunkelung der Landschaft).

Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Ökologisch wertvolle Flächen sind innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen nur in untergeordnetem Ausmaß zu finden. Es sind dies in der Regel schmale linienhafte Elemente wie bachbegleitende Vegetationen, Hecken, Feldgehölze oder Gießen sowie Obstwiesen um Hofstellen.

Der geschützte Landschaftsteil „Umgebung Schloss Tratzberg“, ist in einigen Bereichen entsprechend der Methodik Teil der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen.

Die Grundlage für die Beurteilung der betreffenden Schutzgüter ist die Biotopkartierung der Abteilung Umweltschutz. In der folgenden Auflistung sind jene besonders schutzwürdigen Biotope aus der Biotopkartierung angeführt, die sich im unmittelbaren Nahbereich von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen befinden oder Überschneidungen mit diesen aufweisen.

Gemeinde Buch in Tirol

- Tufter Bach und Entwässerungsgräben
- Feuchtbiotopkomplex „Geschützter Landschaftsteil Umgebung von Schloss Tratzberg“
- Feldgehölze des Ortes Buch in Tirol
- Streuobstwiesen der Gemeinde Buch in Tirol
- Innaubereich
- Magerwiesen und Feuchtfläche bei Tuft
- Magerwiese südlich St. Margarethen
- Laubwald bei Schlierbach

Gemeinde Gallzein

- Feldgehölze des Ortes Gallzein
- Streuobstwiesen der Gemeinde Gallzein
- Feuchtflächen am Waldrand südlich von Hochgallzein

Marktgemeinde Jenbach

- Feuchtbiotopkomplex westlich des Achenseekraftwerkes

- Streuobstwiesen der Gemeinde Jenbach

Gemeinde Pill

- Innau
- Scheibenbach
- Bäche und bachbegleitende Vegetation
- Hecken und Feldgehölze
- Streuobstwiesen und Obstgärten

Stadt Schwaz

- Ergänzungsbiotop Bachbegleitende Vegetation
- Tufter Bach
- Feuchtflächen bei Arzberg
- Feldgehölze der Gemeinde Schwaz
- Streuobstwiesen der Gemeinde Schwaz

Gemeinde Stans

- Feuchtbiotopkomplex Geschützter Landschaftsteil Umgebung von Schloss Tratzberg
- Wolfsklamm, Seiergraben, Stallental und Gamsgartenklamm
- Feldgehölze des Ortes Stans
- Streuobstwiesen der Gemeinde Stans

Gemeinde Terfens

- Ergänzungsbiotop Feuchtwiese oberhalb Schlögelsbach
- Innuferbereich
- Feldgehölze, Hecken und Waldränder
- Streuobstwiesen der Gemeinde Terfens

- Feuchtflächen im Larchtal
- Magerwiesen und Halbtrockenrasen

Gemeinde Vomp

- Innuferbereich
- Feldgehölze und Hecken
- Streuobstwiesen der Gemeinde Vomp

Gemeinde Weer

- Gießen bei Brandstatt
- Streuobstwiesen und Obstgärten
- Baumgalerie am Inn
- Hecken, Feldgehölze und artenreiche Waldränder
- Artenreiche Extensivwiese Weerer Eben

Gemeinde Weerberg

- Feuchtbiotope nördlich des Fallbaches
- Bäche und deren bachbegleitende Gebüsche sowie Hangwälder
- Hecken und Feldgehölze
- Streuobstwiesen und Obstgärten
- Grauerlenhangwälder am Fallbach

Gemeinde Wiesing

- Tiergarten
- Feldgehölze der Gemeinde Wiesing
- Streuobstwiesen und Obstgärten der Gemeinde Wiesing

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter biologische Vielfalt, Fauna und Flora:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- Belastung von naturnahen Flächen durch Erholungssuchende,
- Verlust an Biodiversität, insbesondere in den landwirtschaftlichen Intensivflächen,
- Bewirtschaftung bis zum Bach/Gewässer hin. Hier wird meist kein Schutzstreifen/Puffer zu Biotopen eingehalten.

Schutzgut Boden/ natürliche Bodenfruchtbarkeit

Der Planungsraum weist vor allem im Bereich des Talbodens und der niedrig gelegenen Hangbereiche hochwertige Böden auf. Auf den Schwemmkegeln und Terrassen finden sich gute Böden, die aufgrund der klimatischen Voraussetzungen überwiegend als Grünland genutzt werden. Das Klima im Planungsverband lässt sich als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren. Insgesamt sind die Bodenqualitäten im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung hoch, sie zählen auch bei Betrachtung des ganzen Bundeslandes Tirol mit zu den ertragfähigsten landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Wasserwirtschaftliche Aspekte

Der Grundwasserzustand im Planungsverband ist laut Auskunft des Baubezirksamtes Innsbruck/Fachbereich Wasserwirtschaft als gut zu bezeichnen. Gemäß Überwachungsbericht für das Jahr 2013 im Wasserinformationssystem Austria (WISA) besteht hinsichtlich Menge, Nitrat- und Pestizidbelastung des Grundwasserkörpers kein Risiko. Ebenfalls besteht gemäß WISA keine Gefahr einer Verfehlung der Ziele für 2021 der Wasserrahmenrichtlinie. In den Talflurabschnitten ist durchgehend ein großteils gut durchlässiger Aquifer aus sandigen Kiesen vorhanden. Der Grundwasserspiegel wird vom Wasserspiegel des Inns als Vorfluter bestimmt, die jahreszeitlichen Schwankungen liegen damit im Regeljahr bei ca. 2 m, in Extremjahren steigt der Grundwasserspiegel bis in Geländenähe. Im obersten Bereich ist fast durchgehend eine mind. 2 m starke Deckschicht aus gering durchlässigen Ausanden/Aulehmen vorhanden.

Grundwasser tritt im Lockermaterial der Talflur des Inntales durchgehend auf und wird hauptsächlich für thermische Zwecke (z.B. Grundwasserwärmepumpenanlagen) und zu Zwecken der landwirtschaftlichen Bewässerung genutzt. Trinkwasserbrunnen gibt es für die Stadtgemeinde Schwaz (laut Wasserinformationssystem: GW70926016) und der Gemeinde Buch in Tirol (laut Wasserinformationssystem: GW70905008). Diese Trinkwasserbrunnen stellen wichtige Standbeine der kommunalen Wasserversorgung dar. Zur Sicherung dieser

Dargebote wurden Schutzgebiete ausgewiesen. Das Bergwasser der Flanken des Inntales speist Quellen und über seitliche unterirdische Anströmungen den Talgrundwasserstrom. In diesem Zusammenhang ist auch das Schongebiet Gandenwalder Plateau hervorzuheben.

In mehreren Gemeinden des Planungsverbandes bestehen Bewässerungsanlagen für die landwirtschaftliche Bewässerung, die sich aus Grundwasser speisen. Die Anzahl der Bewässerungsbrunnen ist in den letzten Jahren angestiegen. Die dafür benötigten Mengen stellen derzeit noch kein Problem für den Grundwasserkörper dar. Auch mit Grundwasserentnahmen für thermische und betriebliche Nutzung im Talboden sind keine Probleme bekannt bzw. zu erwarten.

Hinsichtlich der Hochwassersituation zeigt die tiris – Anwendung Hochwasser, dass Gefahrenzonen entlang von Flüssen in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung¹ für den Inn sowie den Kasbach in Jenbach genehmigt wurden. Für die anderen Flüsse in der Kompetenz der Bundeswasserbauverwaltung liegen derzeit keine genehmigten Gefahrenzonen vor. Geringfügige Überflutungsflächen mit geringer Betroffenheit von Siedlungen bei HQ 100 gibt es entlang des Inn in Pill am Auweg sowie in Heiligkreuz, in Vomp in den Ortsteilen Überführer und Altmahd sowie in Schwaz nahezu durchgehend entlang des Inn zu beiden Seiten. Von HQ 300 Ereignissen sind Siedlungen in allen Gemeinden mit Ausnahme von Wiesing betroffen. Ein großer Teil jener Flächen im Talraum, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden sollen, ist von einem HQ 300 Ereignis betroffen.

Probleme durch eventuelle Schadstoffe, die im extremen Hochwasserfall in die Böden eindringen könnten, sind nicht zu erwarten. Verlehungen und Holzeintrag führen zu keiner dauerhaften Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit.

Die Gemeinden Buch in Tirol, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Vomp und Wiesing liegen im Projektgebiet „Mittleres Unterinntal“ zum Hochwasserschutz im Unterinntal, welches von der Abteilung Wasserwirtschaft im Amt der Tiroler Landesregierung derzeit erstellt wird. Da sich ein hoher Anteil der landwirtschaftlich hochwertigen Böden im Nahbereich des Inn befindet, sind Überschneidungen der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche mit den im Zuge des Hochwasserschutzes zu planenden Retentionsräumen wahrscheinlich. Die Ausweisung der landwirtschaftlichen Vorsorgefläche steht der Errichtung von Einrichtungen zum Hochwasserschutz durch von Körperschaften öffentlichen Rechts nicht entgegen, da diese Maßnahmen weder der Tiroler Bauordnung 2018 noch dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 unterliegen und vom gegenständlichen Regionalprogramm somit nicht tangiert werden. Um möglichen Missverständnissen vorzubeugen ist zu erwähnen, dass die Ausweisung von

¹ das sind im Planungsverband der Inn sowie der Augiessen (Jenbach, Stans), der Augiessen (Weer), der Bahngießen, der Gollnerausbach, der Jenbacher Giessen im Gemeindegebiet von Wiesing, der Kasbach, der Moosbach, der Tratzberger Gießen, der Tufter Bach sowie die Weißlahn.

landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung vom Juli 2015 landesweit erfolgt und somit auch Bereiche davon betroffen sind, in denen andere Landesdienststellen Fachplanungen erstellen.

Hinsichtlich der Gefährdung durch Wildbäche ist anzumerken, dass entsprechende Gefahrenzonenpläne von der Wildbach- und Lawinerverbauung insbesondere für Siedlungsbereiche erstellt werden. Der überwiegende Teil jener Flächen, die als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen werden, befindet sich außerhalb des Bearbeitungsgebietes der Wildbach- und Lawinerverbauung. Mangels flächendeckender Grundlagen wird allgemein darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen durch Wildbäche sehr unterschiedlich ausfallen können. Je nach Einzugsbereich und Geländebeschaffenheit kann es zu Materialablagerungen bzw. Erosion der Humusschicht kommen.

Für die Gewinnung von mineralischen Rohstoffen ist der Schwemmfächer des Vomper Baches mit großem und hochwertigem Lockergesteinsvorkommen sowie der östlichste Teil der Gnadenwalder Terrasse in den Gemeindegebieten von Terfens und Vomp zu nennen. Ein weiteres Zentrum der Rohstoffgewinnung ist der Festgesteinsabbau Tiergarten im Gemeindegebiet von Jenbach und Wiesing. Für den östlichen Vomperbacher Schwemmkegel wurde ein sektoraler Raumordnungsplan erstellt. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde ein Österreichischer Rohstoffplan erstellt, der als bundesweiter Masterplan zur Rohstoffsicherung zu verstehen ist. Ausgewiesene Rohstoffgebiete sollen einer raumordnerischen Sicherung zugeführt werden. In den Gemeinden Stans, Terfens und Vomp gibt es Überschneidungen von geplanten Sicherungsflächen mit den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen. Bereiche mit aufrechten Abbaubewilligungen werden aus den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgespart.

Die Böden im Talboden und auf dem Plateau oberhalb von Fritzens weisen Bodenklimazahlen² (BKZ) von überwiegend über 40 auf. Sie sind als mittel bis hochwertiges Acker- und Grünland einzustufen. Die Höchstwerte im Planungsverband liegen bei einer BKZ von rund 65. Die Böden in den Hanglagen weisen in einigen Bereichen eine BKZ über 25 auf, auch diese Bereiche sind für die regionale Landwirtschaft unverzichtbar.

Die Böden im Planungsverband sind aus unterschiedlichen Bodenformen zusammengesetzt. Die ehemalige Aulandschaft im Talboden ist dominiert von Auböden, auf den Schwemmkegeln und steileren Hanglagen finden sich überwiegend Braunerden und in untergeordnetem Ausmaß auch Rendsinen und Ranker. Räumlich begrenzt finden sich auch Gleye, Pseudogleye sowie Schwarzerden.

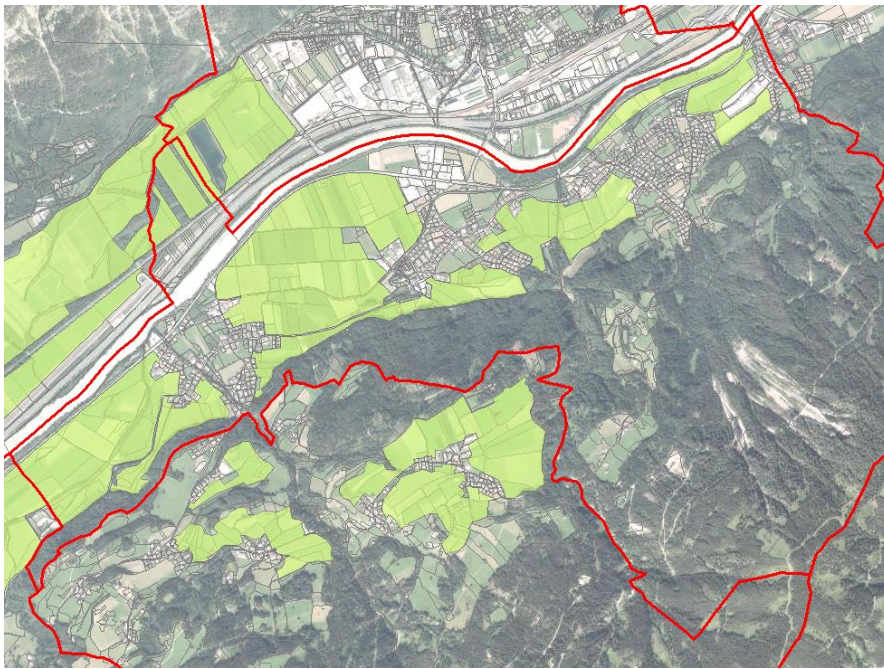
² Die Bodenklimazahl eines Grundstückes ist eine Verhältniszahl zwischen 1 und 100 und drückt die natürliche Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche dieses Grundstückes im Verhältnis zum ertragfähigsten Boden Österreichs mit der Wertzahl 100 aus.

Grundzusammenlegungen wurden im Bereich landwirtschaftlicher Flächen im Talboden im Gemeindegebiet von Weer, Vomp, Stans, Buch in Tirol und Wiesing sowie auch in Gallzein durchgeführt. Wesentliches Ziel von Grundzusammenlegungen ist, kleine Fluren zu gut bewirtschaftbaren Größen zusammenzulegen. Oft werden im Zuge dessen auch landwirtschaftliche Bringungswege neu angelegt

Im Planungsverband ist die Grünlandnutzung vorherrschend, Acker- und Gemüseanbau wird vorwiegend im Talboden betrieben. In den letzten Jahren wurde der Gemüseanbau intensiviert. Das im Planungsverband angebaute Gemüse wird im Rahmen der „Genusregionen Österreich“ unter dem Markennamen „Nordtiroler Gemüse“ vermarktet.

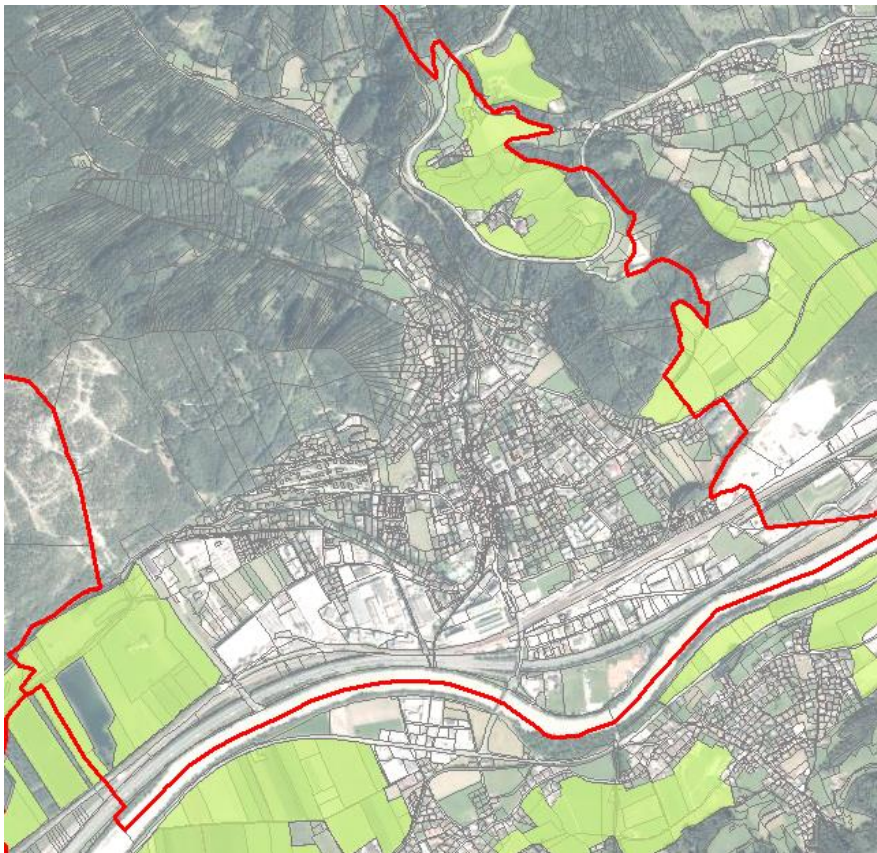
Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ist im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung im Zeitraum zwischen 1999 und 2010 um 15 % von 648 auf 550 Betriebe zurückgegangen. Im Vergleich dazu beträgt der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe im selben Betrachtungszeitraum im Bezirk Schwaz 16 % und im Bundesland Tirol 11 %.

Abb. 1: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Buch in Tirol und Gallzein



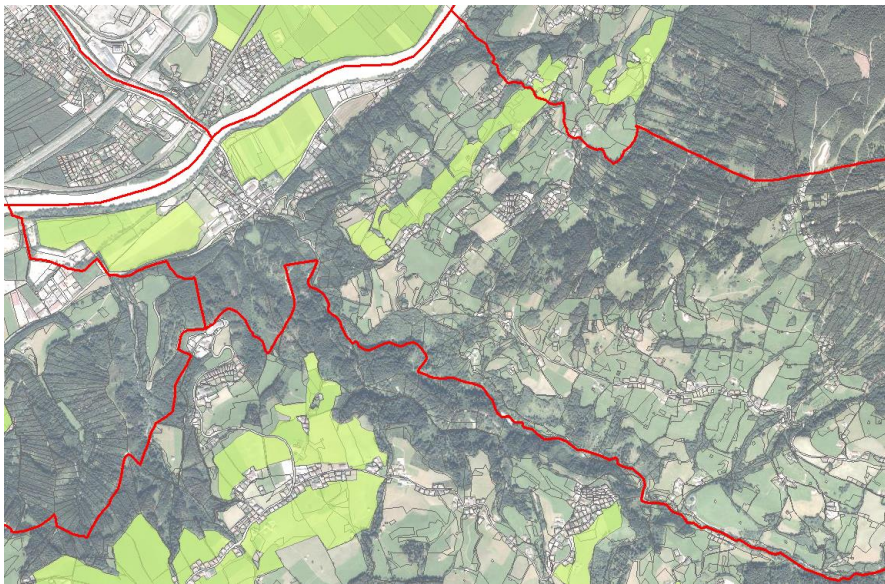
Quelle: Tiris

Abb. 2: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Jenbach



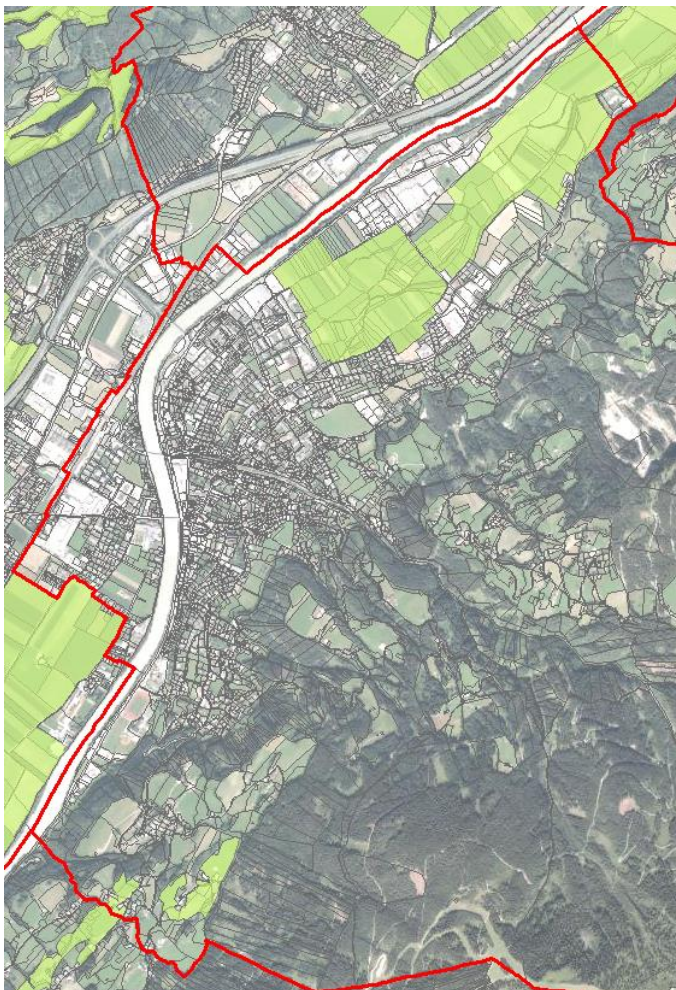
Quelle: Tiris

Abb. 3: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Pill



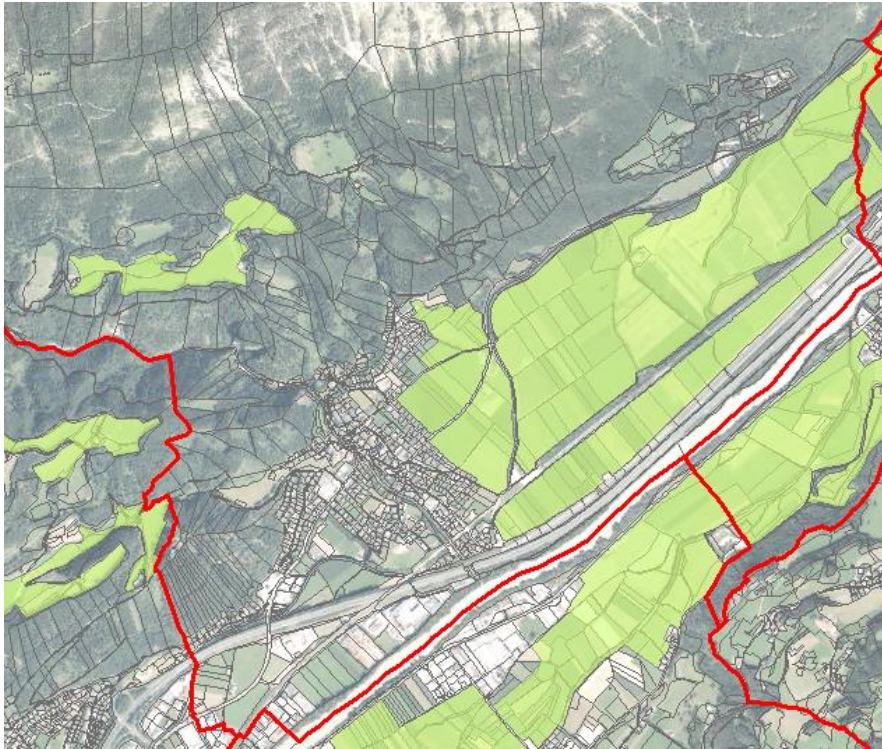
Quelle: Tiris

Abb. 4: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Schwaz



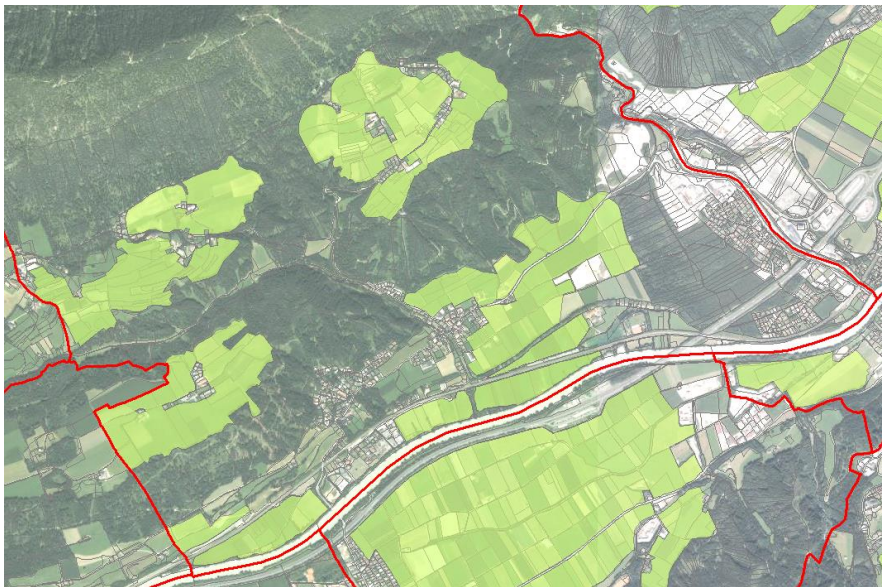
Quelle: Tiris

Abb. 5: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Stans



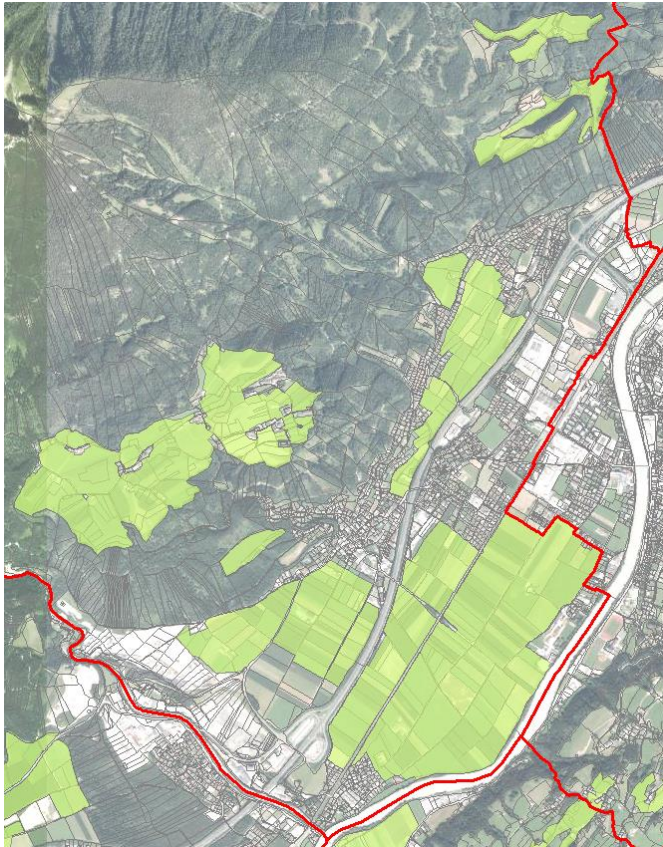
Quelle: Tiris

Abb. 6: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Terfens



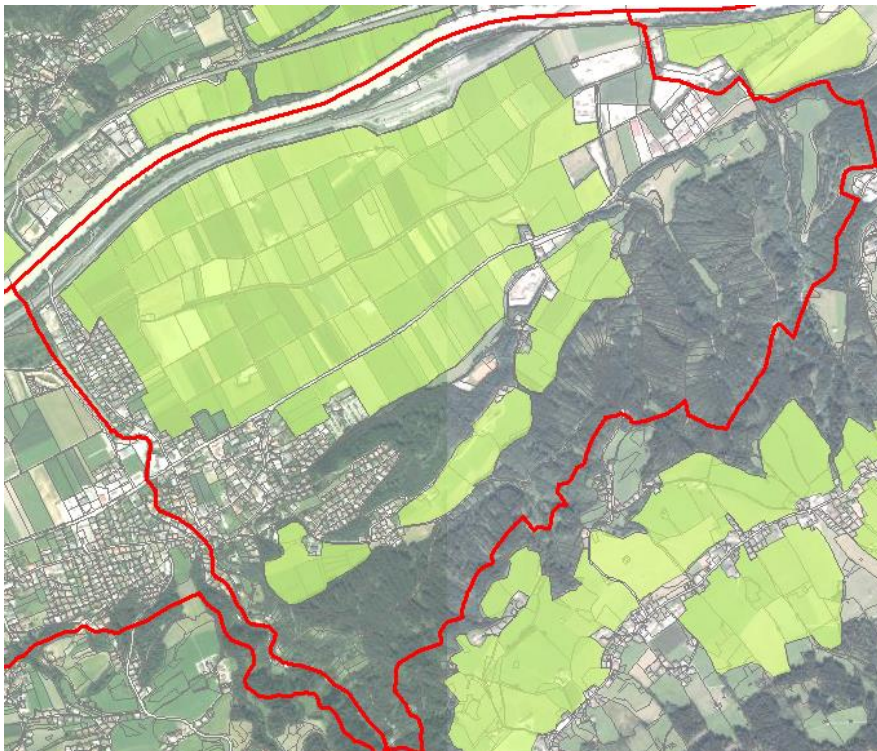
Quelle: Tiris

Abb. 7: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Vomp



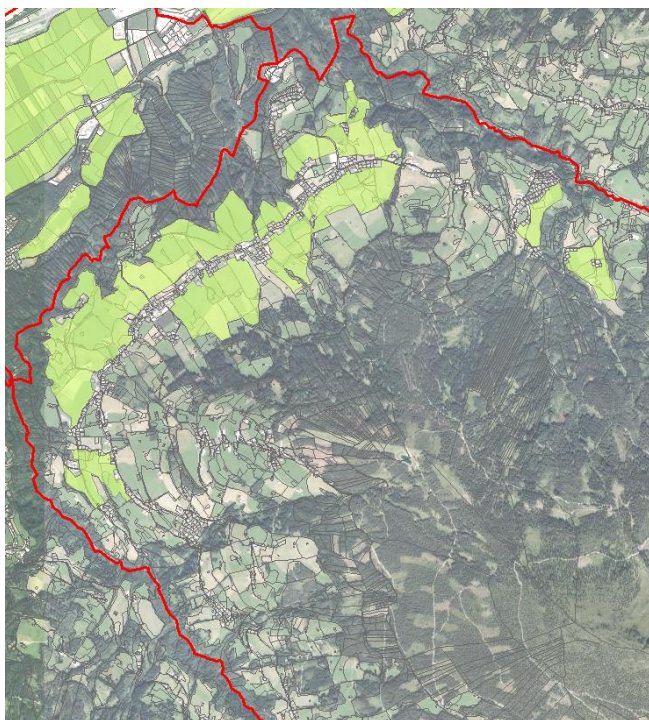
Quelle: Tiris

Abb. 8: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Weer



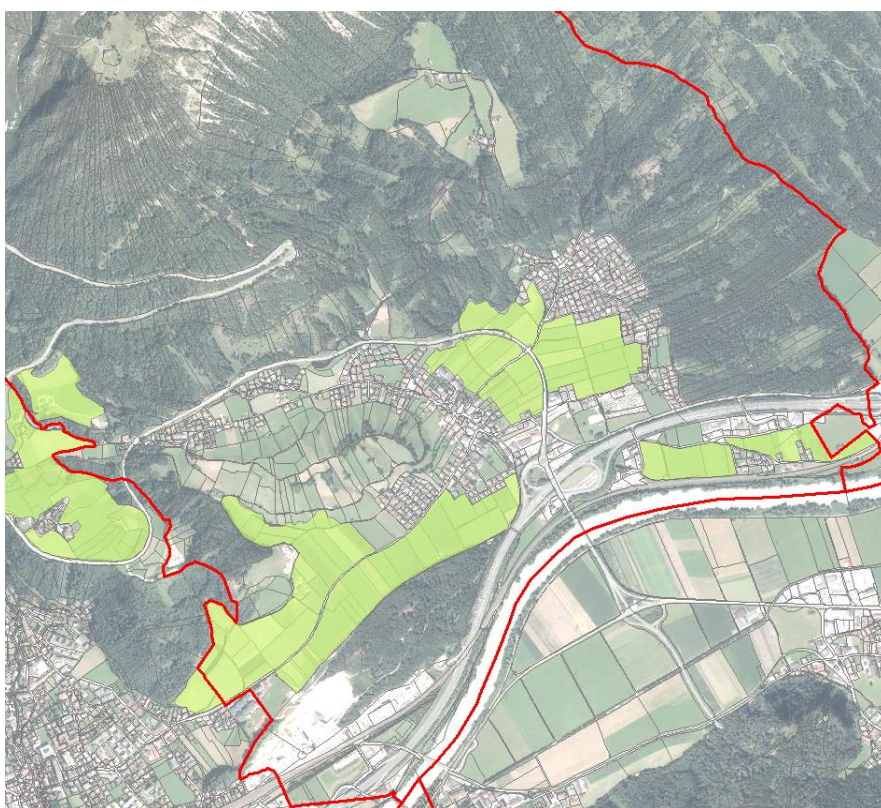
Quelle: Tiris

Abb. 9: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Weerberg



Quelle: Tiris

Abb. 10: Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen im Bereich Wiesing



Quelle: Tiris

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Boden:

- fortschreitender Flächenverlust und Flächenversiegelung, damit einhergehend ein völliger Verlust oder eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen,
- Fragmentierung der Freiflächen durch eine (vor allem historisch) zu wenig durchdachte Siedlungsentwicklung.

Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (Naherholung, Lärm- und Schadstoffbelastung)

Naherholung

Der Planungsverband 24 Schwaz – Jenbach und Umgebung verfügt über vielfältige Angebote und Einrichtungen zur Erholung für die einheimische Bevölkerung, wie auch für Gäste. Für eine umfassende Information zu den bestehenden Schiliftanlagen, Wander- und Themenwegen, kulturellen Angeboten etc. wird auf die Tourismusverbände Achensee (Wiesing) und Silberregion Karwendel (übrige Gemeinden) verwiesen. Für den vorliegenden Umweltbericht scheint eine Beschränkung auf jene Bereiche im Dauersiedlungsraum zweckmäßig, in denen auch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgewiesen werden.

Der Innradweg bietet Einheimischen einen gut ausgebauten Radweg und stellt eine wesentliche Touristische Infrastruktur für die Sommermonate dar.

Dazu erschließen zahlreiche Wanderwege die Almregion, die im Winter auch als Rodelbahn genutzt werden.

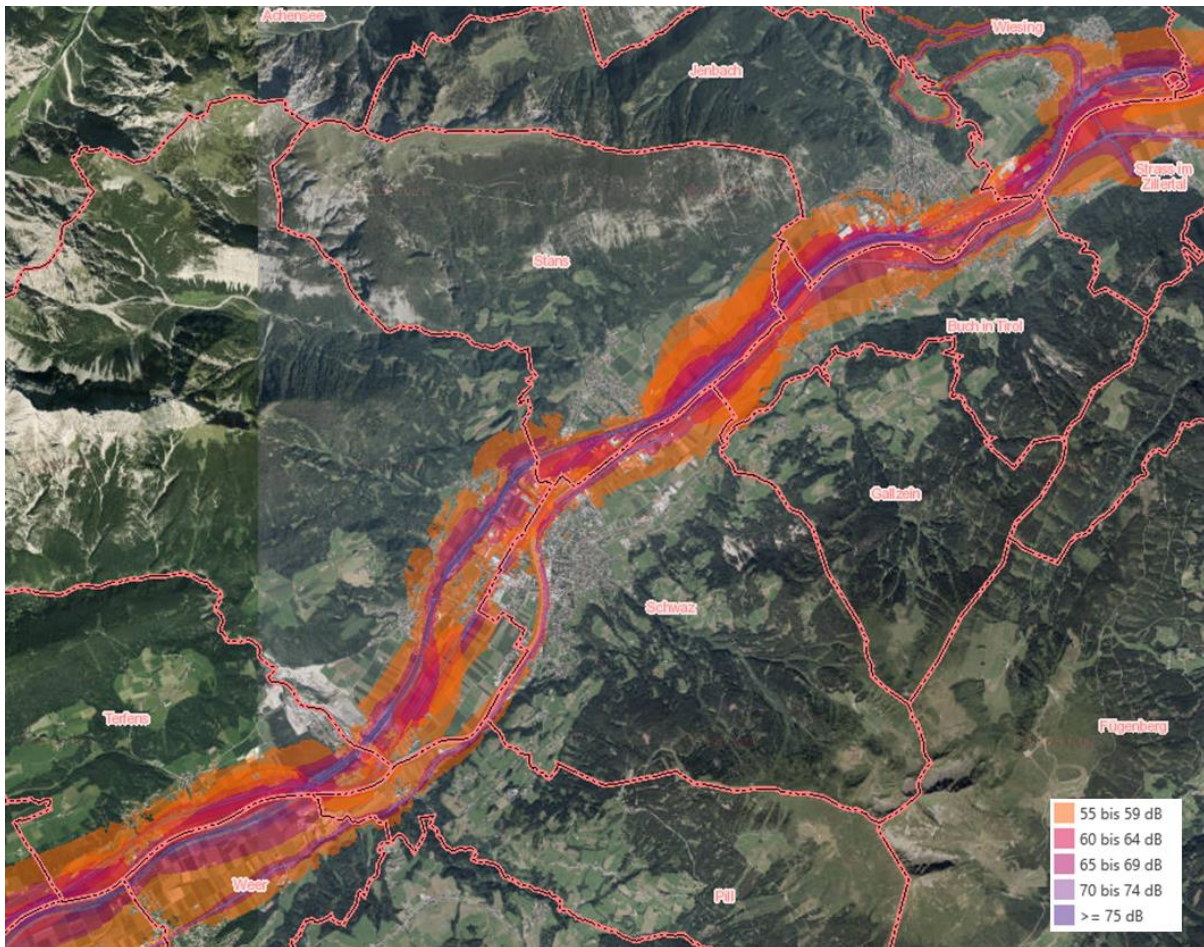
Lärmbelastung

Im Jahr 2012 wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft erstmals strategische Lärmkarten ausgearbeitet, die die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken, im Bereich von Flughäfen und in Ballungsräumen darstellen.

Die Vorgehensweise zur Erhebung der Lärmkartierung regelt die Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (siehe www.laerminfo.at).

Im Planungsverband sind entlang der Hauptverkehrsstraßen und der Westbahn in allen Gemeinden lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.

Abb. 11: Lärmkarte Überlagerlagerung der Verkehrsträger Straße und Schiene für den Untersuchungszeitraum Tag – Abend – Nacht (Modellierung 2017)



Quelle: Tiris

Luftschadstoffbelastung

Die Bereiche des Planungsgebiets auf dem Talboden des Inntals sind von Luftbelastungen (Feinstaub und Stickstoffdioxid) durch den Straßenverkehr – insbesondere durch die Autobahn – und den Hausbrand in Mitleidenschaft gezogen.

Luftgüte-Messstellen gibt innerhalb des Planungsverbandes in Vomp.

Hinsichtlich Feinstaub (PM₁₀) gab es seit 2011 bei den Luftgüte-Messstellen des Landes Vomp / Raststätte A12 und Vomp / An der Leiten Überschreitungen des Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³, der IG-L Grenzwert wurde jedoch eingehalten. Bezüglich NO₂ wurde der gesetzlich zulässige Jahresmittelwert an den beiden Standorten in allen Jahren des Zeitraumes 2011 bis 2015 überschritten, 2016 bis 2018 wurde jener an der Messstelle Vomp / An der Leiten eingehalten und an der Messstelle Vomp / Raststätte A12 überschritten.

Ausgewiesene belastete Gebiete gibt es nach der „Verordnung des Bundesministers für LFUW 2015 über belastete gebiete (Luft) zum UVP-G 2000“ (BGBl II 2015/166) in folgenden Bereichen des Planungsgebiets:

- ein Gebietsstreifen von 100 m beiderseits der Straßenachse der A12 Inntal Autobahn zwischen der Staatsgrenze mit der Bundesrepublik Deutschland und der westlichen Grenze des Gemeindegebietes von Zirl (Stickstoffdioxid).

Klima

Das Klima des Planungsverbandes gehört zum inneralpinen Typus. Es ist durch ausreichende Niederschläge und mäßige Temperaturen (Jahresdurchschnitt) gekennzeichnet. Im Planungsverband befindet sich die Wetterstation Jenbach mit dem Jahresniederschlagswert 1117 mm und der Jahresdurchschnittstemperatur von 8,4 ° C. Für die Vegetation wesentlich ist die hohe Niederschlagsmenge während der warmen Sommermonate. Karwendel und Rofengebirge schirmen das Inntal wirksam gegen die niederschlagsbringenden Winde aus dem Norden und Westen ab. Ausnahme ist der Bereich Wiesing – Jenbach, in dem die Senke durch den Achensee und das Achental eine höhere Niederschlagsmenge bewirkt, als im abgeschirmten Bereich Terfens – Volders. Die Bereiche an der Nordseite der Tuxer Alpen sind hinsichtlich der Besonnung eingeschränkt, dies wirkt sich auch auf die Anzahl der Schneetage aus, die an der orografisch linken, also besonnten Seite des Inntals deutlich geringer ist als auf der gegenüberliegenden Seite. Das Klima im Planungsverband lässt sich somit als relativ kühl, mäßig trocken bis mäßig feucht, mit regelmäßigen Niederschlägen, hauptsächlich im Sommer, charakterisieren.

Umweltprobleme bezogen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen:

- Verlust an Biodiversität,
- Belastung durch Lärm, wie Hauptverkehrsstraßen, Eisenbahnen, uvm.

Schutzgut Wasser

Die landwirtschaftlichen Böden nehmen Niederschlagswasser auf, speichern dieses und geben es zeitlich verzögert wieder ab. Aus diesem Grund wirkt der Boden ausgleichend auf den Wasserhaushalt.

Auf die Grundwasserschutzgebiete wurde im Punkt 1.1 eingegangen. In den Tallagen befinden sich zahlreiche Grundwasserentnahmen. Diese Anlagen werden durch die Festlegung

der Versickerungsflächen als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht beeinträchtigt da damit keine Änderung der Bewirtschaftung verbunden ist. Der erhöhte Freilandenschutz bewirkt eine Hintanhaltung der Versiegelung da nichtlandwirtschaftliche Bauführungen im Freiland kaum mehr möglich sind.

An den Hängen zeigt die tiris Anwendung Wasser keine Grundwasserentnahmen. Dies ist durch den gänzlich anderen geologischen Aufbau bedingt. Die Wasserversorgung erfolgt aus Quellen.

Altlasten innerhalb bzw. in unmittelbarem Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend des Altlastenatlas des Umweltbundesamtes in zwei Bereichen kenntlich gemacht. Die folgenden Informationen sind dem Altlastenatlas entnommen.

Beim ersten Bereich handelt es sich um die Rotteballendeponie Pill. Er umfasst die Grundstücke 1612, 1614, 1616, 1617, 1618, 1621, 1623 KG Pill, .197, 1644, 1645, 1647, 1648, 1651, 1652, 1654, 1655, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1670/1, 1673 KG Weer. Auf der „Rotteballendeponie Pill“ wurden im Zeitraum von 1973 bis 1990 auf einer Fläche von etwa 36 ha rund 850.000 m³ vorgerotteter Hausmüll abgelagert, zum Teil vermischt mit geringen Anteilen an Bauschutt sowie in untergeordnetem Ausmaß industriellen Abfällen. Im Grundwasser ist weiterhin eine deutliche Beeinträchtigung nachweisbar. Die Sanierung ist in Durchführung, dennoch stellt die Altablagerung weiterhin eine erhebliche Gefahr für das Grundwasser dar.

Beim zweiten Bereich handelt es sich um den Pochergraben. Er umfasst die Grundstücke 1030/1, 1030/3, 1030/5, 1031, 1033/8, 1033/9, 1043, 1044, 1047, 1048, 1053, 1055/1, 1055/10, 1055/11, 1055/12, 1055/13, 1055/2, 1055/3, 1055/5, 1055/6, 1055/7, 1055/8, 1055/9, 1062/1, 1062/7, 1065, 1066/1, 1066/2, 1067/1, 1067/2, 1067/3, 1067/4, 1067/5, 1067/6, 1068, 1070, 1071, 1117/2, 1120, 1122/1, 1122/2, 1125, 1126, 2373/1, 2380, 2381, 2533 KG Schwaz sowie 1207, 1210/2, 1299, 13/2, 1305, 14/1, 16/1, 17, 2, 21/1, 21/2, 71, 79/3, 80/2, 81/2, 82/3, 83/1, 83/2 KG Buch. Es handelt sich um eine Ablagerung feinkörniger Schlämme aus einer Erzaufbereitung, die im Bereich eines ehemaligen Silberbergwerks in den Tuftebach eingebracht wurden. Im Zeitraum von 1915 bis 1958 wurden durch wiederholte Räumungen des Bachbetts die Schlämme auf einer Länge von ca. 3,5 km entlang des Bachs aufgeschüttet. Die Ablagerungen umfassen eine Fläche von rund 75.000 m² und weisen ein Volumen von etwa 100.000 m³ auf. Im Grundwasser verursacht die Altablagerung in Bezug auf Antimon eine erhebliche Schadstofffracht, die der Größenordnung der geogen bedingten Fracht im Anstrom entspricht. Bei Grünlandnutzung des Bodens ist eine erhöhte Pflanzenaufnahme insbesondere von Quecksilber und Arsen zu beobachten. In Hausgärten kann es zu einer erhöhten Aufnahme von Antimon und Arsen in Obst und Blattgemüse

kommen. Aufgrund der beschränkten Ernteerträge sind nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen durch den Verzehr dieser Produkte aber als unwahrscheinlich einzustufen.

Altablagerungen innerhalb bzw. in unmittelbarem Nahbereich der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind entsprechend der tiris-Anwendung Altablagerungen und Altlasten in folgenden Bereichen kenntlich gemacht:

<p>Katastralgemeinde(n): Buch Grundstück(e): 31 Bezeichnung: Tuft Flächengröße in m²: 33 Volumen in m³: - Ablagerungszeitraum: 1970 – 1972 Beschreibung Geologie: Karbonatgestein Beschreibung Morphologie: Die Fläche befindet sich am Talboden des Unterinntales und ist daher sehr eben. Sie liegt in der Nähe des Inn.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Buch / Schwaz Grundstück(e): 19, 20, 21/1, 21/2, KG Buch sowie 1120, 1121, 2382 KG Schwaz Bezeichnung: Alte Mülldeponie Schwaz Flächengröße in m²: 7.293 Volumen in m³: 25.000 Ablagerungszeitraum: 1947 – 1960 Beschreibung Geologie: Karbonatgestein; Inntal im Bereich Schwaz Beschreibung Morphologie: Die Deponie wurde in einer natürlichen Senke angelegt. Das Gelände liegt im Talboden ca. auf Talniveau des Inntales an dessen südlichen Rand an der "alten Bundesstraße". Südlich der "alten Bundesstraße" steigt das Gelände steil an, es ist Fels ersichtlich, insbesondere im westlichen Hangbereich dürfte im Zuge des Baues der "alten Bundesstraße" Fels abgetragen worden sein (größerer Kurvenradius der Bundesstraße).</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Gallzein Grundstück(e): 1181, 280/36, 1180, 1179, 280/12, 407, 406, 280/13 Bezeichnung: Kobaltgraben Flächengröße in m²: 1.123 Volumen in m³: 1.200 Ablagerungszeitraum: 1973 – 1983 Beschreibung Geologie: Karbonatgestein Beschreibung Morphologie: In einem kleinen Graben gelegen</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Jenbach / Wiesing Grundstück(e): 1031/1, 1031/3, 1056, 1057, 1396 KG Jenbach sowie 1157/1, 443/42, 443/48 KG Wiesing Bezeichnung: Ehrenstall Flächengröße in m²: 4.744 Volumen in m³: 14.100 Ablagerungszeitraum: Bis 1980 Beschreibung Geologie: üw. Kies und Sand, lokal Moränen Beschreibung Morphologie: in rel. steiler Hanglage, östlich von B181 begrenzt</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Schwaz Grundstück(e): 979/1 Bezeichnung: k.A. Flächengröße in m²: k.A. Volumen in m³: k.A. Ablagerungszeitraum: k.A.</p>

<p>Beschreibung Geologie: k.A. Beschreibung Morphologie: k.A.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Stans Grundstück(e): 1057/2, 1058, 1059 Bezeichnung: Altstoffsammelzentrum Stans Flächengröße in m²: 813 Volumen in m³: 2.200 Ablagerungszeitraum: 1965 – 1977 Beschreibung Geologie: Kies und Sand Beschreibung Morphologie: im Unterinntal gelegen neben Bahngleis in einem kleinen Graben.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Stans Grundstück(e): 1057/2 Bezeichnung: Bahngießen Flächengröße in m²: 4.794 Volumen in m³: 15.000 Ablagerungszeitraum: 1969 – 1976 Beschreibung Geologie: Kies und Sand Beschreibung Morphologie: Die Fläche befindet sich direkt neben den Bahngleisen in einem kleinen Graben.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Stans Grundstück(e): 1015/2, 1016/1, 1016/2, 1017/1, 1017/2, 1018, 1020/1 Bezeichnung: Stans - Autobahn Flächengröße in m²: 10.957 Volumen in m³: 33.000 Ablagerungszeitraum: 1965 – 1969 Beschreibung Geologie: Kies und Sand Beschreibung Morphologie: Am Talboden des Unterinntales gelegen. Eher ebenes Gelände.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Terfens Grundstück(e): 2123, 2241/3, 2314/2 Bezeichnung: Oberau Flächengröße in m²: 3.017 Volumen in m³: 6.100 Ablagerungszeitraum: 1981 - 1985 Beschreibung Geologie: Sand und Kies Beschreibung Morphologie: Die Fläche befindet sich am Talboden des Unterinntales in der Nähe des Inn und ist dementsprechend flach.</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Vomp Grundstück(e): 3391, 3418/2, 3428 Bezeichnung: Unterschick Flächengröße in m²: 4.459 Volumen in m³: 12.000 Ablagerungszeitraum: 1972 – 1974 Beschreibung Geologie: Kies und Sand Beschreibung Morphologie: Am Talboden des Unterinntales gelegen, direkt am Inn. Gelände sehr flach bis auf den Bachrust</p>
<p>Katastralgemeinde(n): Wiesing Grundstück(e): 1033, 1035 Bezeichnung: Hoanfeld Flächengröße in m²: 5.351 Volumen in m³: 11.000 Ablagerungszeitraum: 1970 - 1980 Beschreibung Geologie: Kies und Sand, lokal Moränen Beschreibung Morphologie: Gelände leicht nach SW hin abfallend</p>

Katastralgemeinde(n): Weerberg
Grundstück(e): .39/2, 255/1, 255/3, 257/1, 257/2
Bezeichnung: Zipflgraben
Flächengröße in m²: 11.534
Volumen in m³: 58.000
Ablagerungszeitraum: 1965 – 1980
Beschreibung Geologie: Phyllit und Schiefer
Beschreibung Morphologie: Die Fläche befindet sich an der südlichen Talseite des Unterrinntales und hat somit ein starkes Gefälle.

Umweltprobleme bezogen auf das Schutzgut Wasser:

- fortschreitende Flächenversiegelung,
- anthropogene Beeinflussung des Gewässerzustandes, bspw. im Bereich kleiner Wasserläufe, und der Ufer,
- starke Güllewirtschaft, diese stellt v.a. für die angrenzenden Gießen und Gewässer eine Gefahr dar.

3 Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele (§ 5 Abs. 5 lit. e TUP 2005)

Grundlagen für die Zielkonformitätsprüfung

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene können vor allem aus folgenden Gesetzen, Richtlinien, Plänen und Programmen übergeordnete Umweltziele abgeleitet werden:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Richtlinie 1992)
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000)
- EU-Richtlinie über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (2009)
- Alpenkonvention mit Durchführungsprotokollen
- Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT, 2009/10)
- Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016)
- Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005)
- Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030 (2019)
- Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie (TNHS, 2012)
- Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie (2015)

Zielkonformitätsprüfung

Allgemeine Zielsetzungen

Relevante Umweltziele:

- Sparsame und umweltverträgliche Nutzung der Ressourcen und des Raums (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Landschaftselemente und der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer natürlichen Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter und die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur- und Kulturlandschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden ... (Alpenkonvention / Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1);
- Bewahrung der Vielfalt von Arten und Landschaften, verantwortungsvolle Raumnutzung und Regionalentwicklung (ÖSTRAT);
- Der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitest gehende Wiederherstellung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung und Verringerung der schädlichen Auswirkungen von Lärm (§ 1 TROG);
- Mit den natürlichen Lebensgrundlagen ist sparsam umzugehen. Sie sind zu pflegen und so weit wie möglich zu erhalten. Sie dürfen nicht derart in Anspruch genommen werden, dass sie künftigen Generationen nicht mehr in ausreichendem Maß und ausreichender Güte zur Verfügung stehen (§ 2 TROG);

- Entwicklung von Freiräumen (TNHS);
- Freihaltung und Vernetzung multifunktionaler Freiräume (Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie);
- Die Natur darf nur so weit in Anspruch genommen werden, dass ihr Wert auch für die nachfolgenden Generationen erhalten bleibt (§ 1 TNSchG);
- Nachhaltige Entwicklung strebt eine Balance zwischen Umweltbelangen, Wirtschaft und den sozialen bzw. gesellschaftlichen Belangen an (TNHS);
- Entwicklung von Freiräumen (TNHS).

Zielkonformitätsprüfung:

Soweit es mit der Sicherung der Freiflächen verfolgt werden kann, werden die Zielsetzungen in Richtung Ressourcenschonung für kommende Generationen mit dem Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen unterstützt.

Schutzgut Landschaft

Relevante Umweltziele:

- Der Erhalt oder die Wiederherstellung der traditionellen Kulturlandschaftselemente (Wälder, Waldränder, Hecken, Feldgehölze, Feucht-, Trocken- und Magerwiesen, Almen) und deren Bewirtschaftung (Alpenkonvention, Protokoll Berglandwirtschaft, Artikel 8);
- Der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit (§ 1 TROG);
- Die Bewahrung erhaltenswerter natürlicher oder naturnaher Landschaftselemente und Landschaftsteile (§ 27 TROG);
- Die Erhaltung und die Pflege der Natur, diese erstreckt sich auf alle ihre Erscheinungsformen, insbesondere auch auf die Landschaft, und zwar unabhängig davon, ob sie sich in ihrem ursprünglichen Zustand befindet (Naturlandschaft) oder durch den Menschen gestaltet wurde (Kulturlandschaft). Der ökologisch orientierten und der die Kulturlandschaft erhaltenden land- und forstwirtschaftlichen Nutzung kommt dabei besondere Bedeutung zu (§ 1 TNSchG);
- Die Landschaft ist als vielfältiger Lebensraum nachhaltig zu bewirtschaften und zu gestalten. Die Bedeutung des Landschaftsbildes für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Region, für Erholung und Tourismus ist zu stärken, um den landschaftlichen Charakter Tirols auch in Zukunft zu bewahren (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

Zielkonformitätsprüfung:

Die Umweltziele in Richtung Landschaftsschutz werden durch eine entsprechende Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr gut unterstützt, zumal die Sicherung einer funktionierenden Landwirtschaft die Grundlage zur Erhaltung der seit Jahrhunderten gewachsenen bäuerlich geprägten Landschaft darstellt.

Schutzgut biologische Vielfalt, Fauna und Flora

Relevante Umweltziele:

- Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie);
- Harmonisierung der Raumnutzung mit den ökologischen Zielen und Erfordernissen (Alpenkonvention/ Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Artikel 1);
- Die Bewahrung oder weitest gehende Wiederherstellung eines unbeeinträchtigten

<p>und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume (§ 1 TROG);</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Erhaltung ökologisch besonders wertvoller Flächen (§ 27 TROG); • Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit, ihr Erholungswert, der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume und ein möglichst unbeeinträchtigter und leistungsfähiger Naturhaushalt bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt werden (§ 1 TNSchG); • Schaffung von Rückzugsräumen und Stärkung gefährdeter Populationen und Arten in nicht gesetzlich unter Schutz gestellten Räumen (Klimastrategie).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Durch die Freiflächensicherung des Regionalprogramms werden die oben genannten Umweltziele unterstützt. Weiters ist eine umweltverträgliche und standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung in den Bergregionen der Alpen essenziell für den Erhalt der Biodiversität.</p>

<p>Schutzgut Boden</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Boden ist in seinen natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen prägendes Element von Natur und Landschaft, Teil des Naturhaushalts, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen ... nachhaltig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten (Alpenkonvention/ Protokoll Bodenschutz, Artikel 1); • Die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens (§ 1 TROG); • Schutz der Ressource Boden (TNHS); • Die zu erwartende Bevölkerungszunahme soll in den bestehenden Siedlungsstrukturen aufgenommen werden, um möglichst viel Handlungsspielraum für künftige Generationen zu erhalten (Lebensraum Tirol – Agenda 2030); • Vielfältige Funktionen des Bodens erkennen und in der Planung berücksichtigen, Darstellung der Bodenfunktionen im Raumordnungsinformationssystem tiris (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Mit der Schaffung kompakter Siedlungen als Folge der Freiflächensicherung wird die Zielsetzung des Bodenschutzes unterstützt, weitestgehend unversiegelte und ungestörte Böden für Bodenfunktionen zu erhalten, die im öffentlichen Interesse liegen und den Umweltzielen entsprechen.</p>

<p>Schutzgut Wasser</p>
<p>Relevante Umweltziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Schutz wichtiger Quell- und Grundwasservorkommen, ... (§ 1 TROG); • Schutz der Oberflächengewässer und des Grundwassers (EU-Wasserrahmenrichtlinie).
<p>Zielkonformitätsprüfung: Mit der Freiraumsicherung können Flächen weitestgehend von Bebauung freigehalten werden, woraus sich positive Auswirkungen für die Versickerung von Niederschlägen in den Boden und damit für eine unbeeinträchtigte Grundwasserneubildung ergeben. Weiters können Oberflächenwässer in unverbautem Zustand erhalten bleiben, weil ohne Notwendigkeit zur Absicherung von Gebäuden Verbauungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.</p>

Schutzgut Gesundheit des Menschen (inkl. Luft, klimatische Faktoren, Erholung)

Relevante Umweltziele:

- Sicherung, Entwicklung und Erhalt von Erholungsräumen und Erholungseinrichtungen im Nahbereich der Siedlungsgebiete (§ 1 TROG);
- Die Natur als Lebensgrundlage des Menschen so zu erhalten und zu pflegen, dass ... ihr Erholungswert ... bewahrt und nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt wird (§ 1 TNSchG);
- Besonderheiten des Landschaftsbildes erkennen und erhalten, beispielsweise durch entsprechende Gewichtung in der Interessensabwägung von Behördenverfahren, Anwendung einer einheitlichen Bewertungsmethodik für das Landschaftsbild und Bewusstseinsbildung (Lebensraum Tirol – Agenda 2030).

Zielkonformitätsprüfung:

Speziell in dicht besiedelten Gebieten sind Freiflächen wichtig, die als Naherholungsräume genutzt werden können und somit im Sinne der angeführten Umweltziele einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten können.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung unterstützt durchwegs die angeführten Umweltziele, soweit dies mit der beschriebenen Rechtswirkung möglich ist. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

4 Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren umweltbezogene Bewertung (§ 5 Abs. 5 lit. f TUP 2005)

Auf der Prüfebene der Strategischen Umweltprüfung (SUP) geht es in erster Linie um die nachvollziehbare Einschätzung von Auswirkungen und um die Darstellung von Wirkungszusammenhängen und nicht um eine absolut präzise Analyse der Detailwirkungen. Deswegen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile der Alternativen, Auswirkungen und Wirkungszusammenhänge gewählt.

Gesamtbewertung der in das Regionalprogramm einbezogenen Flächen

Schutzgut	Ist-Zustand	Erheblichkeit der Auswirkungen	Maßnahme
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	<p>→ Luft: Teilbereiche der Vorsorgeflächen liegen innerhalb von belasteten Gebieten für Feinstaub PM 10 und Stickstoffdioxid NO₂</p> <p>→ Lärm: Teilbereiche der Vorsorgeflächen sind als lärmbelastete Gebiete ausgewiesen.</p> <p>→ Erholung: Innerhalb der Vorsorgeflächen finden Erholungsnutzungen wie, Radfahren etc. statt.</p>	<p>neutral; Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat keine Auswirkungen</p> <p>neutral;</p> <p>positiv; Die Freiflächen bleiben weitgehend unbebaut, dadurch bleiben Erholungsbereiche erhalten.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	<p>→ Biotopflächen: Schutzgebiete nach dem Tiroler Naturschutzgesetz liegen innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen oder grenzen unmittelbar daran an; Naturkundlich wertvolle Flächen und von der Biotopkartierung umfasste Biotope sind in untergeordnetem Ausmaß innerhalb der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen zu finden.</p>	<p>positiv; Die angrenzenden Freiflächen stehen unter einem erhöhten Schutz.</p> <p>Positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen, Erhalt von Biotopen und Kleinstrukturen wird unterstützt.</p>	keine Maßnahmen erforderlich

Boden	<p>→ Bodenfruchtbarkeit: Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich bewirtschaftete Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft (BKZ zwischen 25 und 65 Punkten). Bodenfunktionen: siehe Schutzgut Wasser</p>	<p>stark positiv; Erhaltung von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen zur Lebensmittelproduktion. positiv; Erhaltung der Freiflächen, damit Schutz vor einer Versiegelung und Erhaltung der Funktionen des Bodens zur Wasserfilterung und Wasserspeicherung.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Landschaft	<p>→ Landschaftsbild: Hangbereiche und viele Kleinstrukturen weisen einen hohen Wert für das Landschaftsbild auf.</p>	<p>positiv; Flächen bleiben frei von Baulandwidmungen Erhaltung von landschaftlich wertvollen Flächen wird unterstützt</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Wasser	<p>→ Versickerungsflächen: In den Vorsorgeflächen liegen Entnahmen für Trink- und Brauchwasser; → Retentionsflächen: Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind ein Überflutungsraum im Hochwasserfall und ein Ausuferungsraum für Wildbäche; → Altlasten: Es liegen dreizehn Standorte von Altablagerungen sowie eine Altlast in den Vorsorgeflächen.</p>	<p>positiv; Durch das Verbot der Baulandwidmung werden die Versickerungs- und Retentionsflächen erhalten, auch die erforderlichen Erschließungsflächen im Falle von Bauführungen entfallen (Versiegelung). neutral;</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Sachwerte	<p>Es sind keine Sachwerte betroffen.</p>	keine	keine Maßnahmen erforderlich
kulturelles Erbe	<p>→ Freiflächen: In den Vorsorgeflächen und daran angrenzend liegen geschützte Kulturdenkmäler.</p>	<p>positiv; Erhaltung des Umfeldes der Kulturdenkmäler und damit der optischen Wirksamkeit im Landschaftsbild.</p>	keine Maßnahmen erforderlich
Wirkungszusammenhänge	<p>Wechselwirkungen gibt es insbesondere im Bereich der Bodenfunktionen³.</p>		keine Maßnahmen erforderlich

³ Siehe Bodenfunktionsbewertung: Methodische Umsetzung der ÖNORM L 1076; Lebensministerium und Österreichische Bodenkundliche Gesellschaft, 2013.

Die Auswirkungen auf die Umwelt sind bei der geplanten Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als positiv einzustufen. Es handelt sich bei den betroffenen Flächen durchwegs um landwirtschaftlich genutzte Flächen mit mittlerer bis hoher Ertragskraft.

Abschließend ist festzuhalten, dass durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung auf Flächen Bedacht genommen wird, die aufgrund ihrer Größenstruktur und Bodenbonität wertvoll für den Erhalt der landwirtschaftlichen Strukturen im oben genannten Planungsverband sind und damit zur Bewahrung der Kulturlandschaft beitragen.

Im Rahmen der Erlassung des Regionalprogramms wird die Zielsetzung der Entwicklung der Ortszentren und zentrumsnahen Bereiche zu erleichtert und gleichzeitig die Ausweisung von Siedlungssplittern mit Erschließungsdefiziten in dezentralen Bereichen durch einen erhöhten Freiraumschutz erschwert.

Somit können die aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zusätzlich benötigten Siedlungsflächen in Summe an aus raumordnungsfachlicher Sicht günstigerer Stelle realisiert und Lärm- und Schadstoffemissionen vermieden werden.

5 Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen und Maßnahmen (§ 5 Abs. 5 lit. g TUP 2005)

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

6 Prüfung von Alternativen einschließlich Nullvariante (§ 5 Abs. 5 lit. b und h TUP 2005)

Nachfolgend wird dargestellt, welche strategischen Alternativen zur Erlassung des Regionalprogramms aus Sicht der überörtlichen Raumordnung prinzipiell in Frage kommen. Mangels konkreter standortbezogener Projekte entfallen die Prüfung räumlicher Alternativen und eine umfassende schutzgutbezogene Diskussion alleinig konzeptioneller, in der Regel nicht greifbarer Alternativen. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Praxis kann mit der folgenden reduzierten Darstellung das Auslangen gefunden werden.

Die geforderte Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Alternativenprüfung ist durch eine zweistufige Vorgangsweise gewährleistet. In der ersten Stufe werden die theoretisch möglichen Alternativen angeführt und aus raumordnungsfachlicher Sicht diskutiert und bewertet.

In der zweiten Stufe werden einander die schutzgutbezogenen Auswirkungen der Nullvariante und jene der einzig verbliebenen Alternative des Ausschlussverfahrens der ersten Stufe gegenübergestellt.

Die **Nullvariante** bedeutet die Nicht – Erlassung von Regionalprogrammen zum Schutz der Bodenfunktionen wie der landwirtschaftlichen Produktionsfunktion.

Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme

In einigen Regionen Tirols sind Freihaltegebiete in Form überörtlicher Grünzonen ausgewiesen. Diese weisen die Schutzziele „Erhalt der landwirtschaftlichen Produktions- und Vorsorgefunktion, der ökologischen Ausgleichsfunktion, des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion“ auf.

Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen

In Raumordnungsprogrammen kann u.a. auch festgelegt werden, dass in bestimmten Gemeinden oder Teilen von Gemeinden die Widmung von Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen nur bis zu bestimmten Grenzen hin zulässig ist.

Alternative 3: Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Die „Freihaltung von Gebieten für die Landwirtschaft“ ist im Tiroler Raumordnungsgesetz als eigene Maßnahme angeführt. Die Umsetzung erfolgt durch Raumordnungsprogramme, und zwar im speziellen durch sektorale Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen.

Raumordnungsfachliche Bewertung der Alternativen

Die Nullvariante würde bedeuten dass dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es ist daher ein verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen zu erwarten. Diese Variante wird sowohl hinsichtlich der Umweltauswirkungen wie auch hinsichtlich raumordnerischer Überlegungen schlechter bewertet, da keine Unterstützung der Gemeinden beim Freiflächenschutz durch das Land stattfindet und dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann. Es wird eine voranschreitende Zersiedelung, verstärkter Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen erwartet.

Die integralen Freiraumprogramme (Alternative 1) hätten wegen der zusätzlichen Schutzziele (Erhaltung des Naturhaushaltes, der Erholungsfunktion und des Landschaftsbildes) die besten Umweltauswirkungen. Aufgrund eines generellen Strategiewechsels auf landespolitischer Ebene wären diese aber in weiteren Planungsverbänden faktisch nicht mehr durchsetzbar und werden nicht mehr weiterverfolgt. Entsprechend der Landtagsentschließung vom 2.7.2015 werden daher nur mehr landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen. Der Großteil der bestehenden Raumordnungsprogramme betreffend überörtliche Grünzonen ist bereits in Regionalprogramme betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen umgewandelt worden.

Die überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) dienen laut dem TROG 2016 insbesondere dem Schutz des Siedlungsraumes vor nachteiligen Umwelteinflüssen oder vor Naturgefahren. Der Schutz der landwirtschaftlich genutzten Flächen wäre also ein „Nebennutzen“ und keine prioritäre Begründung. Das Planungsziel (Flächenausweisung) könnte nicht so gut gegenüber anderen Nutzungsinteressen, bspw. im Bereich der Infrastrukturplanung, geltend gemacht werden. Diese Alternative wird nach der Nullvariante am zweitschlechtesten bewertet, da ihre Ausweisung nur in Teilabschnitten der Siedlungsränder fachlich zu begründen wäre.

Bei den Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen (Alternative 3) ist zu erwarten, dass deren Ausweisung in weiteren Planungsverbänden deutlich mehr Akzeptanz

findet als die von überörtlichen Grünzonen. Damit ist in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutz der Freiflächen mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar. Dabei ist anzumerken, dass Teilbereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sehr wohl auch zusätzlich für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung bedeutsam sind und sein können. Die Gemeinden werden dadurch beim Freiflächenschutz unterstützt. Die voranschreitende Zersiedelung, der Verlust an landwirtschaftlichen Flächen und damit einhergehend die Beeinträchtigung von diversen Bodenfunktionen können verhindert werden. Die Stärkung von Ortskernen durch eine „Verdichtung nach innen“ und die Bildung kompakter Siedlungen werden unterstützt. Daher ist diese Alternative insgesamt hinsichtlich der Umweltauswirkungen am besten zu bewerten.

Vergleichende Bewertung der Umweltauswirkungen der Alternativen⁴

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Gesundheit des Menschen/ Bevölkerung	Weiterhin Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, dadurch Versiegelung von Freiflächen durch Bauten und Verkehrsflächen; Beeinträchtigung von Naherholungsgebieten durch Zersiedelung und den damit eingehenden Ausbau der Infrastrukturen, v.a. der Straßen.	positiv: Erhaltung der Speicherfunktion der Böden und der Freiflächen als Überflutungsraum für Hochwässer und Ausuferungsraum für Wildbäche. Geringerer Siedlungsdruck auf dezentrale Bereiche, daher in diesen Bereichen keine Erhöhung der Lärm- und Schadstoffemissionen aufgrund vermehrten Individualverkehrs sowie keine Zerschneidung von Erholungsgebieten
biologische Vielfalt, Fauna und Flora	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Biototypen, die nicht ex lege unter Schutz stehen (z.B. Trockenstandorte, artenreiche landwirtschaftliche Extensivflächen), insbesondere wenn diese im Örtlichen Raumordnungskonzept nicht als ökologisch wertvolle Flächen ausgewiesen sind.	positiv: geringerer Siedlungsdruck v.a. in den siedlungsnahe Bereichen. neutral: alle naturkundlich wertvollen Strukturen innerhalb der Vorsorgeflächen sollen unabhängig von ihrer Größe erhalten bleiben.
Boden	Weiterhin Siedlungsdruck auf zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; weiterhin fortschreitende Bodenversiegelung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: erhöhter Schutz für zusammenhängende Freiflächen mit hoher Bodenfruchtbarkeit und mit anderen wichtigen Bodenfunktionen; v.a. in Siedlungsnähe geringerer Siedlungsdruck und somit geringerer Bodenversiegelung.
Landschaft	Weiterhin Siedlungsdruck v.a. auf siedlungsnahe Freilandbereiche und weiterhin Gefahr raumordnerischer Fehlentwicklungen, die allein mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von Änderungen der Örtlichen Raumordnungskonzepte schwerer abzulehnen sind; negative Auswirkungen der Zersiedelung und der Zerschneidung von Freiräumen auf das Landschaftsbild.	positiv: geringerer Siedlungsdruck auf (v.a. siedlungsnahe) Bereiche mit einem wertvollen Landschaftsbild; Erhaltung großer, raumbildender Freilandbereiche; Standortsteuerung von landwirtschaftlichen Bauführungen im Freiland; Vorzug von regionalen Gewerbestandorten zugunsten von Einzellösungen.

⁴ Die Variante Integrale Freiraumprogramme wird aufgrund der Landtagsentschließung für die Ausweisung sektoraler Regionalprogramme für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen nicht mehr behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des sektoralen Raumordnungsprogrammes vergleichbar. Die Umsetzung des Freilandschutzes ist aber aufgrund der rechtlichen Begründung nicht so effizient

Schutzgut	Nullvariante	Alternative landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
Wasser	Weiterhin Gefahr der Versiegelung und damit der Erhöhung von Oberflächenabfluss; geringere Wasserspeicherfähigkeit und geringere Grundwasserneubildung wegen des höheren Flächenbedarfs für Erschließungsstraßen in zersiedelten Bereichen.	positiv: Eindämmung der Bodenversiegelung; keine Erschließungsstraßen in neue zersiedelte Bereiche.
klimatische Faktoren/ Luft	Weitere Schadstoffemissionen aufgrund des stärkeren Individualverkehrs in zersiedelte Bereiche.	positiv: Verhinderung der Zersiedelung; Erhaltung der Filterfunktion und der Funktion des Klimaausgleichs von Freiflächen und von landwirtschaftlichen Kulturen.
Sachwerte (nicht betroffen), kulturelles Erbe	Beeinträchtigung der landschaftlichen Wirkung von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern durch Zersiedelung; Gefahr der Überbauung von Bodendenkmälern.	positiv: Freistellen des Umfeldes von geschützten Landschaftsteilen und Kulturdenkmälern und damit Erhaltung der Wirkung im Landschaftsbild; höherer Schutz von Bodendenkmälern vor Überbauung
Wechselwirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen	<ul style="list-style-type: none"> - Produktionsfunktion aufgrund der natürlichen Fruchtbarkeit - Lebensraumfunktion für Bodenorganismen - Standortfunktion für natürliche Pflanzengesellschaften - Speicherfunktion für Niederschläge - Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen 	
Auswirkungen gesamt	negativ	positiv

Entscheidung

In Abwägung der Ziele der Raumordnung fiel die Entscheidung auf die Ausweisung eines Regionalprogramms für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen, da sie als effizienteste Variante angesehen wird. Integrale Freiraumprogramme mit überörtlichen Grünzonen werden aufgrund der vorstehend angeführten Landtagsentschließung, in der die landesweite Erstellung von Regionalprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen gefordert wird, nicht mehr weiter behandelt. Die Auswirkungen der Alternative überörtliche Siedlungsgrenzen sind theoretisch mit jenen des Regionalprogrammes vergleichbar, die Umsetzung des Freilandschutzes wäre aber aufgrund der rechtlichen Begründung weniger effizient und nachvollziehbar.

Da Landwirtschaftliche Vorsorgeflächen auch für weitere Planungsverbände mit starker Entwicklungsdynamik bzw. hohem Nutzungsdruck ausgewiesen werden, müsste folglich in größeren Bereichen des Landes ein erhöhter Schutzstatus mit positiven Umweltauswirkungen realisierbar sein.

7 Monitoring (§ 5 Abs. 5 lit. i TUP 2005)

Gemäß § 10 TUP 2005 ist die Planungsbehörde verpflichtet, die tatsächlichen erheblichen Auswirkungen des Programms auf die Umwelt in angemessenen Abständen zu überwachen, um bei unvorhergesehenen negativen Entwicklungen rechtzeitig geeignete Maßnahmen treffen zu können.

Im Rahmen des Monitorings ist vorgesehen jegliche erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Diese können sowohl positiv als auch negativ sein. Maßnahmen müssen ab dem Zeitpunkt getroffen werden, ab dem mögliche negative Entwicklungen der Umweltauswirkungen durch das Programm zu erwarten sind.

Als geeignete Maßnahme zur Kontrolle der Umweltauswirkungen wird die periodische Überprüfung und Fortschreibung des Regionalprogrammes angesehen. Dies hat gemäß § 10 TROG 2016 jedenfalls alle zehn Jahre zu erfolgen, wobei die Wirksamkeit und die Umsetzung der festgelegten Ziele des Regionalprogramms überprüft werden. Dabei kann auch die Biotopkartierung des Landes herangezogen werden, um die Qualität der Flächen zu vergleichen.

Eine weitere Maßnahme zur Überprüfung der Umweltauswirkungen wird in der Analyse bzw. Kontrolle der Änderungsverfahren gemäß § 10 TROG 2016 und der Verfahren zur Widmungsermächtigung gemäß § 11 TROG 2016 gesehen. In diesen Verfahren werden in einer fachlichen Stellungnahme neben dem öffentlichen Interesse mögliche Umweltauswirkungen behandelt. Bei überwiegend negativen Auswirkungen wird der Gemeinde die Zurücknahme des Ansuchens empfohlen. Bei Änderungen, die erhebliche Umweltauswirkungen erwarten lassen, wird zusätzlich eine begleitende strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Abschließend wird festgehalten, dass Änderungen der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen und Widmungsermächtigungen laufend beobachtet, erfasst und dokumentiert werden.

8 Methodik und Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung (§ 5 Abs. 5 lit. h TUP 2005)

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) wird in ihrer Durchführung gemäß Richtlinie 2001/24/EG als Prozessablauf mit mehreren Phasen verstanden, die in aufeinanderfolgenden Schritten ablaufen:

Von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik wurde in einem ersten Schritt ein Entwurf zu landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen ausgearbeitet. Das Bearbeitungsgebiet ist das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraums, welches bereits in den Örtlichen Raumordnungskonzepten (ÖRK) als Freihaltegebiet festgelegt ist. Siedlungsseitig folgt die Abgrenzung bevorzugt den Parzellengrenzen, Flächen die als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen sind, bleiben ausgespart. Daneben sind die äußeren Grenzen des Bearbeitungsgebietes zumeist durch die Ränder geschlossener Waldflächen vorgegeben. Im Falle eines fließenden Übergangs der dauerhaft bewirtschafteten Flächen in Almbereiche oder höher gelegene Bereiche mit extensiver Bewirtschaftung bestimmt in der Regel der festgelegte Schwellenwert der Bodenklimazahl die Begrenzung.

Für diese planerischen Überlegungen wurden alle verfügbaren umweltrelevanten Unterlagen verwendet. Dazu zählt vor allem die Bodenklimazahl als Maßzahl für die Bodenfruchtbarkeit. Zudem wurden die Biotopkartierung, wo vorhanden auch Pläne mit potenziellen Hochwasserrückhaltebereichen und Abflussbereichen sowie die Örtlichen Raumordnungskonzepte mit den verschiedenen Freihalteflächen und baulichen Entwicklungsbereichen als Grundlagen herangezogen. Auf Basis dieser Daten wurde ein erster Entwurf der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen erstellt.

Parallel dazu wurde gemäß § 5 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes (TUP 2005) ein Umweltbericht erstellt. Der Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung, das Scoping, wurde in Abstimmung mit der Umweltbehörde festgelegt. Der Umweltbericht beinhaltet die maßgeblichen Inhalte und Ziele des Regionalprogramms, eine Darstellung des derzeitigen Umweltzustandes und das Aufzeigen von Alternativen. Der vorliegende Umweltbericht dient dazu, die Umweltbehörde und die Öffentlichkeit zu informieren und die Abgabe einer Stellungnahme zu ermöglichen.

Wie in Kapitel 4 dargelegt, liegen die Umweltauswirkungen des Regionalprogramms im positiven Bereich. Die Erlassung eines Regionalprogramms läuft grundsätzlich auf einem höheren Abstraktionsniveau ab als zum Beispiel die Genehmigung eines konkreten Projektes. Aus diesem Grund wurde die Überprüfung und Bewertung der Umweltrelevanz des Regio-

nalprogramms in qualitativer Hinsicht und in einer verbal-argumentativen Form durchgeführt und beschrieben.

Parallel zum Ausarbeitungsprozess wurde der Entwurf zur Abgrenzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen mit den Vertretern der betroffenen Gemeinden diskutiert und geringfügig geändert, um aktuelle Planungen zu berücksichtigen.

Nach der Konsultation der Öffentlichkeit sind die im Rahmen des Auflageverfahrens eingelangten Stellungnahmen zu beurteilen und ggf. der Umweltbericht und das Regionalprogramm vor dessen Erlassung zu überarbeiten.

Im Weiteren ist eine zusammenfassende Erklärung über die Umwelterwägungen und die Berücksichtigung der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsprozess zu verfassen und zu veröffentlichen

9 Zusammenfassung (§ 5 Abs. 5 lit. j TUP)

Ziele und Inhalte des Regionalprogramms, Beziehungen zu anderen Plänen oder Programmen

In Tirol erfolgte in den letzten Jahrzehnten in Folge der Siedlungsentwicklung, der Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben, der touristischen Einrichtungen und des Ausbaus vor allem der Straßeninfrastruktur eine enorme bauliche Tätigkeit. Diese Entwicklungen gehen vor allem auf Kosten hochwertiger Acker- und Grünlandflächen im Dauersiedlungsraum.

Die vorrangige Zielsetzung des gegenständlichen Regionalprogramms laut dem Verordnungsentwurf ist daher der verstärkte Schutz jener Freilandbereiche, die aufgrund ihrer natürlichen Ertragskraft eine große Bedeutung für die Landwirtschaft und somit überörtlichen Stellenwert aufweisen.

Die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Örtliche Raumordnung. Die Örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne der Gemeinden des Planungsverbandes sind auf die Festlegungen des Regionalprogramms abzustimmen.

Die Ausweisung als überörtliche landwirtschaftliche Vorsorgefläche steht der Festlegung von Bereichen als landschaftliche, ökologische etc. Freihaltefläche im örtlichen Raumordnungskonzept nicht entgegen.

Innerhalb der Freihaltegebiete darf keine Baulandwidmung vorgenommen werden. Sonderflächen und Vorbehaltsflächen dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. öffentliches Interesse, gewidmet werden.

Im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung ist die Ausweisung landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen in einem Ausmaß von ca. 1.865 ha vorgesehen, das sind ca. 30 % der Fläche des gesamten Dauersiedlungsraumes.

Tab. 1: Dauersiedlungsraum und landwirtschaftliche Vorsorgeflächen

Gemeinde	Dauersiedlungsraum (DSR) in ha	DSR in %	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in ha	Landwirtschaftliche Vorsorgefläche in % des DSR
Buch/Tirol	452	69%	194	43%
Gallzein	229	22%	77	34%
Jenbach	403	26%	54	13%
Pill	544	26%	47	9%
Schwaz	823	41%	106	13%
Stans	469	23%	202	43%
Terfens	606	40%	292	48%
Vomp	1170	6%	393	34%
Weer	412	74%	224	54%
Weerberg	855	15%	187	22%
Wiesing	350	34%	89	25%
Summe	6313	17%	1865	30%

Quelle: Statistik Austria, AdTLR, tiris, Abteilung Raumordnung und Statistik

Umweltzustand, Umweltprobleme und Umweltmerkmale der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung

Von der Planung betroffen ist der gesamte Planungsverband Schwaz – Jenbach und Umgebung mit den Buch in Tirol, Gallzein, Jenbach, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Vomp, Weer, Weerberg und Wiesing. Im Planungsverband stehen über 17 % der Gesamtfläche als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Der Planungsverband ist hinsichtlich der Siedlungs- und Wirtschaftsdynamik vor allem durch große Betriebe in der Region wie auch die Nähe zur Landeshauptstadt und die Nähe zum Wirtschaftsraum im Bereich Kufstein geprägt.

Der Planungsbereich kann durch seine morphologische Gliederung in verschiedene Landschaftsräume gegliedert werden. Die Ertragsfähigkeit der Böden im Talboden des Inn ist mit überwiegend über 40 Punkten Bodenklimazahl sehr hoch, doch auch in höher gelegenen Hangbereichen befinden sich landwirtschaftliche Vorsorgeflächen mit regionaler Bedeutung, die für den Erhalt der bäuerlichen Betriebsstrukturen unerlässlich sind.

Die intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Talraum wirken ausgeräumt, Hecken und Feldgehölze sind nur selten als gliedernde Elemente vorhanden. Eine positive Erwähnung verdient der Landschaftsteil unterhalb von Schloss Tratzberg, der mit Hecken, kleinen Wäldern und Feuchtbiotopen aufgelockert ist. Reicher strukturiert sind die Hangbereiche sowie die Taleinschnitte. Diese Landschaftsräume sind schon aufgrund ihrer Geländestruktur

abwechslungsreich, darüber hinaus sind vielfach Hecken, bachbegleitende Vegetationen, Einzelbäume und Streuobstwiesen neben den Wiesenflächen vorhanden.

Die gravierendsten Umweltprobleme hinsichtlich der Zielsetzung der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen sind die fortschreitende Flächenversiegelung, die Fragmentierung der Freiflächen durch Zersiedelung und der Verlust an Biodiversität.

Berücksichtigung übergeordneter Umweltziele

Auf internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ebene wurden aus der FFH-Richtlinie der Europäischen Union, der EU-Wasserrahmenrichtlinie, der Alpenkonvention, der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung, dem Tiroler Raumordnungsgesetz, dem Tiroler Naturschutzgesetz, dem Raumordnungsplan Lebensraum Tirol – Agenda 2030, der Tiroler Nachhaltigkeitsstrategie und der Tiroler Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie übergeordnete Umweltziele abgeleitet.

Die Zielkonformitätsprüfung zeigt, dass die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen die relevanten Umweltziele durchwegs unterstützt. Auf keinen Fall werden diese Ziele durch das vorliegende Regionalprogramm konterkariert.

Voraussichtliche Umweltauswirkungen durch die Neuerlassung des Regionalprogramms und deren Bewertung

Die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen in einer Region hat grundsätzlich positive bis erheblich positive Auswirkungen auf die Umwelt.

Weiters haben - wie in Kapitel 2.2 des Umweltberichts dargestellt, beträchtliche Bereiche der landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen einen Zusatznutzen der sich aus den Bodenfunktionen (z.B. Wasserretention und -filterung) und den Freiraumfunktionen (z.B. Klimaausgleich durch die Vegetation, Biotopvernetzung, Erholungswirkung) ergibt.

Für die umweltbezogene Bewertung der Auswirkungen wurde eine verbal-argumentative Beschreibung der Vor- und Nachteile gewählt.

Die Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass die Auswirkungen auf die Umwelt durch die Neuerlassung des Regionalprogramms betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen als positiv einzustufen sind.

Geplante Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von erheblichen Umweltauswirkungen

Es sind keine Verhinderungs-, Verringerungs- oder Ausgleichsmaßnahmen notwendig, da keine erheblich negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Prüfung von Alternativen

Folgende Varianten wurden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter vergleichend diskutiert:

- Alternative 1: Integrale Freiraumprogramme
- Alternative 2: Überörtliche Siedlungsgrenzen
- Alternative 3: Neuerlassung eines Regionalprogrammes betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen
- Nullvariante, d.h. Nicht-Erlassung des Regionalprogramms

Bei der Abwägung der Alternativen ist auch der Strategiewechsel hin zur Ausweisung von sektoralen Raumordnungsprogrammen für landwirtschaftliche Vorsorgeflächen aufgrund einer Landtagsentschließung zu berücksichtigen (Alternative 1).

Die Ausweisung von überörtlichen Siedlungsgrenzen (Alternative 2) ist im Raumordnungsgesetz nicht ausdrücklich für den Schutz von landwirtschaftlichen Freihalteflächen vorgesehen sondern verfolgt andere Planungsziele.

Die Ausweisung von überörtlichen landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen (Alternative 3) unterstützt die Gemeinden in ihren Bestrebungen nach einer umwelt- und ressourcenschonenden Raumordnung. Das Planungsziel der Erhaltung von zusammenhängenden, landwirtschaftlichen Gebieten mit hoher Ertragskraft kann gut kommuniziert werden.

Die Nullvariante wird im Vergleich dazu schlechter bewertet, da dem Siedlungsdruck weiterhin nur mit den Instrumenten der örtlichen Raumordnung begegnet werden kann.

Monitoring

Das Regionalprogramm ist periodisch zu evaluieren und fortzuschreiben, laufende Änderungen werden beobachtet und dokumentiert.

Methodik bzw. Vorgangsweise zur Durchführung der Umweltprüfung

Bei der Erstellung des Umweltberichtes wurden alle öffentlich zugänglichen Umweltinformationen herangezogen und durch fachliche Stellungnahmen der zuständigen Landesdienststellen ergänzt.

Verwendete Unterlagen

- Daten der Statistik Austria und der Tiroler Landesstatistik
- Örtliche Raumordnungskonzepte und Flächenwidmungspläne der betroffenen Gemeinden, Stand Dezember 2019
- Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für den Planungsverband Leukental (Neuerlassung), Erläuterungsbericht und Umweltbericht (2018)
- tiris – Tiroler Rauminformationssystem (Digitale Katastralmappe mit Bodenklimazahlen, landwirtschaftlichen Böden, Geologie, Biotopkartierung, Altlasten)
- Altlastenatlas des Umweltbundesamtes
- Jahresberichte der Luftqualitätsüberwachung
- Widmungsstatistik, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik
- www.laerminfo.at
- Umweltverträglichkeitserklärung für die Unterinntalbahn
- Gemeindetexte der Biotopkartierung der betroffenen Gemeinden, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz
- Baubezirksamt Innsbruck, Stellungnahme Grundwassersituation